

# Inhaltsverzeichnis

Abendvorträge	Seite 2
Semester	Seite 7
Hochschulseelsorge	Seite 11
Internationales	Seite 12
Projekte	Seite 19
Führungskolleg	Seite 27
Aus der Weiterbildung	Seite 30
Kurzmeldungen	Seite 40
Verschiedenes	Seite 44
Personal	Seite 44
Publikationen	Seite 47

Liebe Leserinnen und Leser,

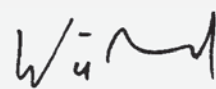
ich freue mich, Ihnen hiermit das SpeyerJournal Nr. 24 vorstellen zu dürfen, das über das zurückliegende Wintersemester 2013/14 berichtet. Besondere Höhepunkte dieses Semesters waren die Abendvorträge des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und des Direktors des Deutschen Bundestages Dr. Horst Risse, die interessante und sehr ungewöhnliche Schlaglichter auf die mögliche Reform der Finanzverfassung und auf die Arbeit der Bundestagsverwaltung als „Maschinenraum“ des deutschen Parlaments warfen. Ebenfalls ein außergewöhnliches Thema hatte der ehemalige Personalvorstand der Deutschen Telekom AG Thomas Sattelberger für den dritten Abendvortrag gewählt: „Barrieren & Wege der Frauenförderung in der Führung“, über die er äußerst engagiert referierte.

Mit einer erfolgreichen Tagung in Bozen endete ein zweijähriges internationales Kooperationsprojekt „Föderalismus, alternative Demokratieformen, Better Governance“, das die Universität zusammen mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) sowie der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) und weiteren internationalen Experten durchgeführt hat.

Etwas für die Universität Neues ist ein Kriminalroman mit verwaltungswissenschaftlichen Bezügen, den Professor Dr. Gunnar Schwarting unter dem Titel „Plötzlicher Tod eines Vollzugsbeamten“ im Berichtsemester veröffentlichte - ein Krimi über den nur scheinbar langweiligen Alltag in einer kommunalen Verwaltung mit jeder Menge kluger und witziger Beobachtungen zu den Themen Zuständigkeiten und Hierarchien.

Darüber hinaus informiert Sie das vorliegende SpeyerJournal wie immer über all das, was im Studium, in der Weiterbildung, in zahlreichen Projekten und im Führungskolleg Speyer in den zurückliegenden Monaten von Bedeutung war.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.



Univ.-Professor Dr. Joachim Wieland  
Rektor der Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer

## Reform der Finanzverfassung

### Semestereröffnungsvortrag von Ferdinand Kirchhof

Am Abend des 13. November 2013 fand die feierliche Semestereröffnung des Wintersemesters 2013/14 statt. Zahlreiche Studierende und Gäste der Universität waren der Einladung des Rektors gefolgt, um an dem traditionellen Semestereröffnungsvortrag teilzunehmen, für den in diesem Semester der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof gewonnen werden konnte, der seine Ausführungen der Reform der Finanzverfassung widmete.

Kirchhof erläuterte, dass eine derartige Reform alle Einnahmen und Ausgaben des Staates erfassen müsse und nicht nur die eigentlichen Steuern. Er betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Finanzquellen wie Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben. In diesem Zusammenhang verwies Kirchhof mit Blick auf den Bund auf die Versteigerung von UMTS-Lizenzen, die seinerzeit etwa 20 % der Einnahmen des Bundeshaushalts erbracht hatten, Einnahmen aus der Autobahnmaut und den Verkauf von Emissionszertifikaten, die von Artikel 105 und 106 des Grundgesetzes nicht berührt werden.

Als besonders dringlich bezeichnete Kirchhof eine Reform des Länderfinanzausgleichs. In seiner



Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof

jetzigen Form sei dieser nicht länger zu rechtfertigen, da die Finanzen der Länder ohne Rücksicht auf Wirtschaftspolitik und wirkliche Bedürfnisse nivelliert würden. Der Ausgleich reagiere Haushaltslücken, wirke aber deren Ursachen nicht entgegen, da nicht geklärt werde, ob Erträge der Abgaben falsch zugeteilt oder Aufgaben falsch wahrgenommen würden. Letztendlich würden Probleme so nicht gelöst, sondern versteigt.

Erstrebenswert sei stattdessen eine Neuorientierung des Finanzausgleichs auf sein Kernziel der bundesstaatlichen Solidarität. Zweck des Finanzausgleichs sei es, jedem Land die finanzielle Ausstattung sicherzustellen, die für



Semesterauftakt in der Aula

Fotos: Uni Speyer

die Erfüllung der demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundfunktionen notwendig ist.

„Hierfür würde es genügen, bundesweit pro Einwohner einen fest bezifferten Betrag festzulegen, den jedes Land dafür unbedingt benötigt. Liegen die Einnahmen eines Landes darunter, ergänzt sie der Bund bis zur Höhe des Fehlbetrags; zusätzliche, autonomiegefährdende Zuweisungen sind ausgeschlossen. Dieses Ausgleichsverfahren würde den jährlichen Streit über die Höhe des Ausgleichs beenden und allen Ländern das Ergebnis ihrer Wirtschaftspolitik belassen. Der horizontale Länderfinanzausgleich, mit dem weder Geber- noch Nehmerländer zufrieden sind, könnte ersatzlos gestrichen werden. Dieser Finanzausgleich wäre einfach durchzuführen, man könnte ihn aus politischen Verteilungskämpfen heraushalten und jedem Land ein politisches Existenzminimum garantieren“, so Kirchhof, der dann auch über Verschiebung der Kostenlast auf die Legislative reflektierte.

Seit Erlass des Grundgesetzes seien Probleme entstanden, bei denen die Zuständigkeit und Verantwortung für die Folgen auseinanderfielen. Derzeit trügen Bund und Länder jeweils die Kosten für die Aufgaben, die sie verwalten. Folge sei jedoch, dass der Bund die Aufwendungen bestimmen kann und Länder und Kommunen dafür bezahlen. Vor allem Landkreise ohne eigenes Steueraufkommen gerieten so durch die Kosten der Gesundheitsversorgung, Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit in finanzielle Nöte, die ihre kommunale Autonomie bedrohen.

Diese chronische Unterfinanzierung von Ländern und Kommunen rege zum Nachdenken über ein System an, in dem der Bund den Ländern und Kommunen die Kosten ihrer Verwaltung erstatten müsse.

Als besonders wichtig bezeichnete Kirchhof auch eine Reform der haushaltstechnischen



Musikalisch umrahmt wurde die feierliche Semestereröffnung durch Prof. Leo Krämer, palatinaKlassik-Vokalensemble und Michael Wagner

Erfassungstechnik. Die vom Grundgesetz vorgesehene kameralistische Haushaltsführung erfasse nur Einnahmen und Ausgaben. Phänomene wie Wertverzehr durch Abnutzung, künftige Pensionslasten könnten sei nicht abgebildet werden, eine belastbare Bilanzierung so so nicht möglich. Ein genaues Bild könne nur durch eine kaufmännische Buchführung vermittelt werden, die Politik und Öffentlichkeit die reale Finanzlage des Staates zeige.



Im Anschluss an den Semestereröffnungsvortrag überreichte der Rektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, die Promotionsurkunden an Stefan Preller und Steffen Walther. Stefan Preller promovierte zum Thema: Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Steffen Walther beschäftigte sich in seiner Dissertation mit den Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive.

## Staatssekretär Dr. Horst Risse ermöglicht detaillierten Blick hinter die Kulissen des Parlamentes

Einen detaillierten Blick in/ unter die imposante Glaskuppel über Lord Norman Fosters Berliner Reichstagsgebäude gewährte am Abend des 11. Dezember 2013 der Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Dr. Horst Risse, den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern bei seinem Abendvortrag in der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, den er unter den beziehungsreichen Titel „Bericht aus dem Maschinenraum des Parlaments“ gestellt hatte.

Zu Beginn des Abends konnte der Rektor der Universität, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, neben Lehrenden und Studierenden der Universität selbst eine Reihe hochrangiger Gäste begrüßen, an ihrer Spitze den Speyerer Oberbürgermeister Hansjörg Eger sowie gleich drei Landes-Rechnungshof-Präsidenten - Dr. Brigitte Mandt, Nordrhein-Westfalen, Max Munding, Baden-Württemberg und Klaus Behnke, Rheinland-Pfalz.

In seiner Begrüßung hob der Rektor hervor, dass der Jurist Dr. Horst Risse sich in den letzten Jahren durch seine federführende Begleitung der beiden Föderalismus-Kommissionen einen Namen gemacht habe. Im Jahr 2008 vom Bundesrat zum Deutschen Bundestag gewechselt, sei er erst 2013 zu dessen Direktor bestimmt worden.

Mit spürbarem Stolz und erkennbarer Sympathie für sein Amt stellte Dr. Risse sodann - bekräftigt mit vielen eindrucksvollen Details und unterstrichen durch eindrucksvolle Zahlen - dem Auditorium „seine“ Verwaltung des Deutschen Bundestages vor. Gegliedert in vier Abteilungen beschäftigte diese Einrichtung derzeit ca. 2.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, berichtete ihr Direktor - 51,54 % davon Frauen. Auffallend dabei: 1.171 von ihnen gehörten dem mittleren, 606 dem einfachen Dienst an - ganz andere Strukturen also als sonst in den



Dr. Horst Risse, Direktor des Deutschen Bundestages (r.) und der Rektor der Universität Speyer, Prof. Dr. Joachim Wieland  
Foto: SpeyerKurier

obersten Bundesbehörden und, so Dr. Risse, insbesondere der großen Zahl an Mitarbeitern in Funktionen wie Botenmeisterien, Saaldiener u. ä. geschuldet.

Mit diesem Apparat habe die Verwaltung des Bundestages in der letzten Wahlperiode rund 900 Gesetzentwürfe und 1.800 Anträge begleitet, die in circa 2.200 Sitzungen be-

raten und verabschiedet wurden. Dazu seien gut 4.000 Drucksachen und etwa 30.000 Kleine und Große Anfragen formuliert, gedruckt und anschließend den Abgeordneten zugeleitet worden. Technisch stünden dem Apparat des Deutschen Bundestags dazu 550 Kopierer zur Verfügung, auf denen zuletzt rund 82 Millionen Blatt (Recycling-)Papier bedruckt wurden. „Derzeit sind wir aber dabei, die „flächendeckende“ Herstellung von Drucksachen durch einen elektronischen Versand abzulösen“, teilte Dr. Risse mit.

Informationstechnologisch stünden für die 6.600 PC-Arbeitsplätze im Deutschen Bundestag derzeit 550 redundant vernetzte Server mit einer Gesamtkapazität von 1,5 Millionen Gigabyte (!) zur Verfügung, über die täglich allein eine Million E-Mails verarbeitet werden.

Für die Dokumentation und dauerhafte Bewahrung eines jeden in Plenum und Ausschüssen des Parlamentes gesprochenen Wortes Sorge der Stenografische Dienst des Bundestages, dem gegenwärtig 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören - 32 davon Stenografen - ein Berufsstand, so der Referent bedauernd, der allerdings leider „vom Austerben bedroht“ sei .

Sie sorgten dafür, dass das Protokoll einer jeden Sitzung bereits ca. fünf Stunden nach ihrem Ende im Intranet nachgelesen werden könne.

Den Abgeordneten selbst stünden für ihre Arbeit rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite, die in Berlin am Sitz des Par-

lamentes oder in den Wahlkreisen der Abgeordneten ihren Arbeitsplatz haben. Sie alle seien jedoch keine Öffentlich Bediensteten, stellte Dr. Risse heraus, sondern hätten privatrechtliche Arbeitsverträge mit „ihrem“ jeweiligen Abgeordneten, deren Laufzeit an das Mandat des Abgeordneten bzw. an die Dauer der Legislaturperiode gebunden sei. Allerdings erledige die Bundestagsverwaltung – quasi als „Dienstleister“ – alle administrativen Aufgaben der Personalverwaltung dieser Mitarbeiter, genau wie sie auch die Personalangelegenheiten der ansonsten souveränen Abgeordneten selbst in Händen hielten.

Zur Bearbeitung komplexer inhaltlicher Sachzusammenhänge stünden den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern neben der derzeit 1,4 Millionen Einzelbände umfassenden Bibliothek auch ein hochspezialisierter Wissenschaftlicher Dienst zur Verfügung, in dem in zehn Fachbereichen derzeit 60 wissenschaftliche Gutachter jährlich rund 2.100 wissenschaftliche Ausarbeitungen erstellten; dazu kämen noch weitere 4.000 Einzelanfragen, die kurzfristig von der „Hotline W“ des Hauses beantwortet würden. 80 weitere Beschäftigte befassten sich zudem mit der Bearbeitung der jährlich 60.000 Eingaben

von Bürgern, die sich in 18.000 Petitionen niederschlagen würden.

Zur Erledigung seiner Aufgaben stehen dem Deutschen Bundestag jährlich 700 Millionen Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Ein ansehnlicher Betrag sicher – doch als Verwaltung des obersten Souveräns des Volkes kommen dieser Einrichtung auch zahlreiche, für das Funktionieren des Staates zentrale Aufgaben zu.

Noch manch weitere Frage, von denen wohl die wenigsten der Zuhörer auf den ersten Blick eine Verbindung mit dem Deutschen Bundestag assoziieren würden, konnte der Referent kurz streifen – von der Tatsache, dass auch das Parlament als Eigentümer einer Kunstsammlung von der gegenwärtigen Provenienz-Debatte betroffen sei – über die öffentliche Diskussion über die „Reisefreudigkeit“ der Abgeordneten – Dr. Risse: „Sie müssen das Recht haben, zu reisen, müssen sehen, wie Parlamente in anderen Ländern funktionieren“ – bis hin zur allgemeinen, öffentlichen Beobachtung der Arbeit des Parlamentes – hinter jeder Frage verbergen sich neben einer Antwort auch immer wieder viele weitere, neue Fragen...

*Gerhard Cantzler*

## Barrieren & Wege der Frauenförderung in der Führung - Hochschulen auf dem Weg zu mehr Vielfalt

Ein außergewöhnliches Thema hatte sich der ehemalige Personalvorstand und Arbeitsdirektor der Deutschen Telekom AG Thomas Sattelberger für den dritten Abendvortrag am 21. Januar 2014 gewählt: Barrieren & Wege der Frauenförderung in der Führung - Hochschulen auf dem Weg zu mehr Vielfalt. Mit Spannung war der Vortrag erwartet worden, da Sattelberger wenige Tage vor seinem Vortrag in einem Interview in der Rheinpfalz unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung die Universität Speyer und die Stadtverwaltung Speyer miteinander verglichen hatte. So kam es, dass der Abendvortrag viele an der Thematik interessierte Gäste insbesondere auch aus benachbarten Behörden und Einrichtungen anzog, die Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland herzlich an der Universität begrüßte.

In seiner Würdigung stellte Wieland den Eh-

rengast als Querdenker insbesondere im Bereich Human Resource Management vor. Er zeichnete zunächst dessen langjährige und herausragende Führungserfahrungen in einigen der renommiertesten deutschen Unternehmen – darunter Daimler, Luft-hansa, Continental Telekom – nach, bevor er sein Engagement als langjähriger Vorstandsvorsitzender der BDA-/BDI-Initiative MINT Zukunft schafften und Themenbotschafter für Personalführung sowie Sprecher der Themenbotschafter der „Initi-



Thomas Sattelberger

Foto: Uni Speyer

ative Neue Qualität der Arbeit" würdigte. Sattelberger gehe es um den Menschen im Mittelpunkt nachhaltigen Wirtschaftens, so Wieland. Als Vizepräsident der European Foundation for Management Development (EFMD) und als Fellow der International Academy of Management trete er für ein Umdenken im Bereich des HRM. Seine hier gewonnenen Einblicke begründen seine scharfe Kritik an der derzeitigen Führungskräfteausbildung, an der er insbesondere eine einseitig auf die ökonomische Theorie effizienter, sich selbst steuernder Märkte hin ausgerichtete Ausbildung bemängelt, die er als ideologisches Transport-Vehikel für Finanzkapitalismus identifiziert, so Wieland. Sattelberger trete entschieden für Reformen hinsichtlich der Inhalte von Forschung, Lehre, beim Personal und in der Führung und Steuerung der entsprechenden Ausbildungsstätten ein. Die Kernfrage für ihn sei hierbei die Moral von Handlungskonzepten.

In seinem Vortrag ging Sattelberger dann weit über das eigentliche Thema hinaus und wagte eine Tour d'Horizon durch die in Deutschland übliche Praxis der Führungskräftegewinnung. Zunächst zeigte er auf, dass der demographische Wandel eine neue Qualität der Führung notwendig macht, da Organisationen beweglicher und vielfältiger werden müssen. Aus diesem Grund sei die Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in den Führungspositionen nicht nur für Hochschulen von strategischer Kernbedeutung. Dies sei weniger ein Gebot der Chancengleichheit als ein kategorischer Imperativ für den langfristigen Erfolg der Bundesrepublik. Als Kernelemente des gegenwärtigen Innovationsdrucks in Deutschland identifizierte Sattelberger den demographischen Wandel, die Globalisierung, Digitalisierung Migration sowie Individualisierung durch Wertewandel. In diesem Kontext identifizierte er die fehlende Akzeptanz von Diversität als Deutschlands größte Schwachstelle. Dabei sei die Akzeptanz von Vielfalt in modernen und heterogenen Gesellschaften ein zentraler Aspekt für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die negativen Auswirkungen fehlender Akzeptanz verdeutlichte er mit einem Hinweis auf die jährliche Abwanderung von 50.000 in Deutschland lebenden Menschen türkischer Herkunft in die Türkei (darunter 30.000 Akademiker); trotz einer Zuwanderung aus der Türkei nach Deutschland in Höhe von 30.000 Menschen ergäbe sich demographisch ein negativer Saldo. In fehlender Welt-

offenheit sei die geringe Anziehungskraft Deutschlands für Unternehmen, kreative Talente & Weltklasse-Cluster zum Teil mit begründet.

Vor diesem Hintergrund wandte sich Sattelberger dann der Diskriminierung von Frauen als dem Kernthema seines Vortrages zu. Die Zahlen sind für ihn hier alarmierend: 60 % der akademischen MINT-Absolventinnen/-Expertinnen erlebten Diskriminierung in Studium und Karriere, 66 % aller vom Verband „Die Führungskräfte“ befragten Managerinnen erlebten berufliche Diskriminierung, nur 4 % der Top-Manager der 200 größten deutschen Unternehmen sind Frauen und nur 27 % der weiblichen Hochschulabsolventen haben nach fünf Jahren eine erste Führungsverantwortung, aber 39% der männlichen Absolventen.

Vor diesem Hintergrund plädierte Sattelberger, geschlossene tradierte Systeme aufzubrechen. Diese verhinderten die Sichtbarkeit von nicht in den bestehenden Netzwerken präsenten Frauen in einem noch überwiegend männlich dominierten Umfeld. Die Wahrnehmung der Personalentscheider werde dadurch selektiv. „Durch die Tatsache, dass ihre Suchfelder eingeschränkt sind, stabilisieren sich unweigerlich die eigenen Urteile, Maßstäbe und Weltbilder. Die tradierte selektive Wahrnehmung der Headhunter begründet, warum sich Suchfirmen so schwer tun, einen weiblichen Talentepool aufzubauen“, so Sattelberger. Er forderte daher eine radikale Reformierung der verhaltensprägenden und -steuernden Prozesse. Darüber hinaus sei die Rekrutierung sowohl von Quereinsteigern wie Neulingen aus diversen Ausbildungsgängen und -disziplinen und ein bewusstes Zulassen andersartiger, ja auch gebrochener Lebensläufe notwendig sowie die Aufweichung der Dominanz der ökonomistisch determinierten Wirtschaftswissenschaften. Stattdessen sei eine Öffnung für die kritische Wissenschaft vonnöten. Er trat des Weiteren ein für die Schaffung einer „Step out - Step in“ Kultur, um der Diversität der Lebenssphären gerecht zu werden; hier ging es ihm um Auszeitmodelle nicht nur für Familie und Pflege, sondern auch für Bildung, soziales und politisches Engagement und seelische Regeneration verknüpft mit klugen Finanzierungsoptionen, die gerade für Frauen neuartige Karrieremodelle schaffen könnten, auf die Deutschland in Zukunft nicht verzichten könne.

## Semesterstart in Speyer



Am 4. November 2013 startete das Wintersemester 2013/2014 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer nach Abschluss der Einschreibeformalitäten mit der traditionellen Semesterantrittsversammlung, in der der Rektor der Universität, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland und Dr. Klaus Peter Strohm die neuen Studierenden begrüßten und wichtige Hinweise für den Beginn und den Ablauf des Semesters gaben.

Insgesamt haben sich 179 Hörerinnen und 192 Hörer eingeschrieben. 171 von ihnen waren von den einzelnen Ländern entsandte Referendarinnen und Referendare, die im Rahmen ihres Referendariats ihre Verwaltungs-, Anwalts- oder Wahlstation an der Speyerer Universität absolvierten. 22 Hörerinnen und Hörer waren im verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium eingeschrieben, 120 in den Masterstudiengängen Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft sowie im M.P.A.-Studiengang Wissenschaftsmanagement.

Die zweite Hälfte des Morgens diente dann der Selbstorganisation der Hörschaft. Die Hörerinnen und Hörer wählten die Senatsvertreter sowie die Vertreter der einzelnen Fachreferate der Hörschaft.

Am Nachmittag startete dann das Studium mit der traditionellen Orientierungsphase; für die Hörerinnen und Hörer die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Dozentinnen und Dozenten sowie das Lehrangebot der Universität zu verschaffen.

Zu Senatsmitgliedern für die Gruppe der Hörerinnen und Hörer wurden gewählt:

Nima Matthias Izadi Amoli  
Marius Herr

Stellvertreter:

Jan-Michael Herb  
Elisa Böhme.

In die Funktionen der Hörschaft wurden gewählt:



Hörsprecher: Julian Wilckens

Fotos: Uni Speyer

*Hörsprecher:* Julian Wilckens  
*Stv. Hörsprecherin:* Stefanie Müller  
*Finanzreferent:* Maximilian Hocke  
*Stv. Finanzreferent:* Nima Matthias Izadi Amoli  
*Kulturreferent:* Matthias Meyer  
*Stv. Kulturreferentin:* Sophie Etz Korn  
*Fetenreferentin:* Layla Fritsche  
*Stv. Fetenreferent:* Gerrit Jung  
*Ballreferentin:* Katrin Hielscher  
*Stv. Ballreferentin:* Viktoria Platzen  
*Medienreferentin:* Jasmin Hils  
*Stv. Medienreferentin:* Melina Schäfer  
*Sportreferent:* Jonas Scholl  
*Stv. Sportreferent:* Tony Sparing  
*EDV-Referent:* Markus Gralla  
*Stv.-EDV-Referent:* Marc-Philip Kubitzka  
*Masterreferent:* Stephan Gebhart  
*Stv. Masterreferent:* Marius Herr  
*Integrationsreferentin:* Tanita Stamm  
*Stv. Integrationsreferentin:* Jana Gretschel  
*Alumni-Referentin:* Wiebke Butz  
*Stellv. Alumni-Referentin:* Julia Michels  
*Aufbauhörerreferent:* Felix Schirmer  
*Stv. Aufbauhörerreferent:* Malte Hinrichs.

## Verhandeln unter Berücksichtigung spieltheoretischer Ansätze - mit praktischen Anwendungsfällen

Im Rahmen des von Professor Hermann Hill geleiteten Seminars „Rechtliche Gestaltung und Rechtswirkung - Strategisches Denken für Juristen“, das im Wintersemester 2013/14 stattfand, sorgte Dr. Markus Altenkirch, Rechtsanwalt bei Baker & McKenzie in Frankfurt, am 10. Dezember 2013 dafür, dass niemand die Veranstaltung verließ, ohne die Grundzüge des strategischen Verhandeln verinnerlicht zu haben. Dr. Altenkirch, der selbst Speyer-Absolvent ist, ist in seinem Berufsalltag an vielen realen Verhandlungen beteiligt und zog daher immer wieder Beispiele aus der Praxis der anwaltlichen Tätigkeit heran.

Den thematischen Einstieg gestaltete er spielerisch mit dem sog. „+/-“-Spiel. Durch diese kurze Verhandlungs-Simulation lernten je zwei Personen miteinander den Unterschied zwischen kompetitivem und kooperativem Verhandeln im Selbstversuch kennen. Die erreichbare Punktzahl variierte, je nachdem, ob die Verhandelnden sich kompetitiv oder kooperativ verhielten. So erkannten sie im Laufe des Spiels, dass nur durch kooperatives Verhandeln eine möglichst hohe Punktzahl erreichbar war, wohingegen das gegenseitige „Blockieren“ oder „Bekämpfen“ durch kompetitives Verhalten, zu Punkteinbußen führte. Dies lag daran, dass bei kompetitivem Verhandeln zwar die theoretische Möglichkeit eines höheren Gewinns gegeben war, die tatsächliche Wahrscheinlichkeit dieses Ziel zu erreichen jedoch sehr viel geringer ausfiel.

Untermauert durch die relevante Theorie lernten die Teilnehmer viele praktische Tipps und Kniffe für den Verhandlungsalltag. Detailliert und lebhaft stellte Dr. Altenkirch zunächst einige Merkmale des kompetitiven Verhandeln vor, namentlich das Anchoring, die Beeinflussung des Verhandlungsergebnisses durch das erste Angebot, den Reciprocity Effect, das Pflichtgefühl, für Erhaltenes eine Gegenleistung zu erbringen, den Contrast Effect, die

Legitimierung eines Angebots durch eine erste überzogene Forderung, die Rechtfertigung, womit die bloße Plausibilität gemeint sei, die im Englischen vor allem durch die Einbindung des Wortes „because“ hergestellt werden könne und letztlich den Effekt des Social Proof, der den Herdentrieb der Menschen anspricht.

Hinsichtlich des kooperativen Verhandeln unterstrich Dr. Altenkirch die Wichtigkeit der Pflege einer persönlichen Beziehung zum jeweiligen Gegenüber, die dadurch gestärkt werden könne, dass dem Verhandlungspartner Verständnis signalisiert wird, ihm Fragen gestellt werden und aktives Zuhören Anwendung findet. Insgesamt sollten Optionen zum beiderseitigen Nutzen ausgelotet werden, die idealerweise auf den Interessen beider Parteien basierten, wofür jedoch zunächst Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander erforderlich sei, damit diese auch offen dargelegt würden.

Zentrale Punkte für ein erfolgreiches kooperatives Verhandeln seien darüber hinaus insbesondere die Zugrundelegung objektiver Kriterien, etwa die Orientierung an Marktpreisen, und ebenso der Einsatz objektiver Verfahren. Auf diesem Wege könne ein Verteilungskampf vermieden werden und das kooperative Verhandeln in den Vordergrund rücken.

Diese theoretischen Grundlagen vertieften die Teilnehmer in einer ausführlichen Verhandlungssimulation zum „Kauf und Verkauf einer juristischen Bibliothek“, die den Abschluss der Veranstaltung darstellte und deren Ergebnisse ausführlich ausgewertet und lebhaft besprochen wurden. Die Vortragsfolien sind für alle Interessierten auf der Lehrstuhlseite abrufbar unter: <http://bit.ly/1fV05tg>.

*Afia Asafu-Adjei*



## Weihnachtsfeier der internationalen Studierenden

Am Montag, dem 9. Dezember 2013, fand die alljährliche Weihnachtsfeier der internationalen Studierenden der Universität Speyer statt. Hierzu waren wieder viele Studierende, Mitarbeiter und -selbstverständlich nicht zu vergessen - unsere „Gasteltern“ erschienen.

Es gab zunächst eine Begrüßungsansprache durch die Leiterin des Akademischen Auslandsamtes der Universität Speyer, Frau Dr. Laure Ognois. Aufgrund ihres Stellenwechsels zur Universität Genf war diese Ansprache bedauerlicherweise gleichzeitig ihre Abschiedsrede.

Danach folgten die Highlights des Veranstaltungsabends. Drei ausländische Hörerinnen aus Russland, Polen und Rumänien hielten jeweils einen Kurzvortrag über die Weihnachtstraditionen in ihren Heimatländern. Zuerst berichtete Frau Katarzyna Insadowska aus Polen, wie Weihnachten dort gefeiert wird. Sie stellte unter anderem die Stadt Danzig und die Halbinsel Hel vor. Danach zeigte Frau Ekaterina Briese aus Russland uns nicht nur die traditionelle russische Weihnachtsfeier, sondern auch faszinierende Polarlichtbilder aus ihrer Heimatstadt Murmansk. Darauf folgte Frau Nadejda Curosu mit ihrem Beitrag zu Rumänien und den verschiedenen traditionellen Tänzen zur Weihnachtszeit, darunter der Bären- und Ziegenanzug, der Tanz der Pferdchen und der Tanz der Masken. Jede Referentin verriet uns auch, was man an den Feiertagen kocht und gemeinsam mit der Familie und Freunden isst.

Anschließend konnten die Teilnehmer an der Weihnachtsfeier bei einem typisch deutschen Buffet gesellig beieinander sitzen. Nach dem Abendessen kamen relativ ‚weihnachtsferne‘,

aber durchaus interessante Themen zur Sprache. Frau Dr. Ursula Lohr-Wiegmann erzählte



Foto: Uni Speyer

von ihren Erfahrungen in Shanghai als Gastforscherin am Shanghai Administration Institute, einer Partnerorganisation der Universität Speyer. Bei ihrem Forschungsaufenthalt in der Wirtschaftsmetropole war sie mit dem aktuellen Thema „Korruption in China“ beschäftigt. Herr Prof. Dr. Zhongqi Liu vom Shanghai Administration Institute, der im Rahmen dieser Partnerschaft im Wintersemester Gast der Universität Speyer war, stellte anschließend den Anwesenden „The Spring Festival in China“ vor und erläuterte, dass aufgrund der eher geringen Anzahl an Christen in China das Neujahrsfest wesentlich wichtiger sei als Weihnachten.

Bei den sich anschließenden Gesprächen konnten die Kontakte der Gäste untereinander in entspannter Atmosphäre weiter vertieft werden.

S. Lee

## Neues aus der Hochschulseelsorge

Das Semesterprogramm der Katholischen und Evangelischen Hochschulgemeinde (KHG und ESG) startete mit der Semester-Eröffnungs-Frühsschicht: „Wo Gott nichts zu suchen hat?!?“. Danach fand der Morgenimpuls jede Woche immer Mittwoch morgens um 7.30 Uhr statt. Sehr früh, aber nachdem in diesem Semester viele Veranstaltungen schon um 8.15 Uhr begannen, ging das leider nicht anders. Vielleicht deshalb besonders wichtig: Das anschließende gemeinsame Frühstück. Der Clubraum 3 war immer sehr gut gefüllt. Verschiedenste Themen und Gäste kamen hier zur Sprache.



Morgenimpuls im Clubraum 3

Fotos: Gruender

Etwas Besonderes war die Frühsschicht, als uns Schwester Miguela Keller vom Institut St. Dominikus von der Arbeit ihres Ordens in zwei Krankenhäusern in Ghana erzählte: In Akwatia im Landesinneren und in Battor am Voltafluss.

Das Kulturreferat der Hörschaft brachte eine tolle Spende zusammen, indem Glühwein verkauft wurde, während der Film „Die Feuerzangenbowle“ mit Heinz Rühmann im Audimax lief. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei mitgewirkt haben!

In einer Advents-Frühsschicht erklärte Herr Christoph Fuhrbach, Referent für weltkirchliche Aufgaben im Bischöflichen Ordinariat Speyer, die Kampagne „Gutes Leben. Für alle!“ ([www.gutesleben-fueralle.de](http://www.gutesleben-fueralle.de)) zusammen mit dem Hilfswerk Misereor e.V. Kritisch konnte sich jeder fragen, welche Auswirkungen sein Lebenswandel auf das globale Miteinander hat.



Domführung

Natürlich gab es auch wieder zu Beginn des Semesters eine große Domführung mit Domkapitular und Domdekan Dr. Christoph Kohl. Nach fast drei Stunden waren alle hungrig und müde und viele kamen noch mit in das Restaurant „Domnapf“, um den Abend dort gemeinsam ausklingen zu lassen.

Aufgrund reger Nachfrage nach einer zweiten Domführung ging es im Januar noch in den Kaisersaal, auf die Orgelempore und schließlich den Turm hinauf – ja das war richtig Sport! Aber der Ausblick lohnt jede Mühe.

„Alle Jahre wieder...“ im Advent zieht es die Hochschulseelsorge und die Hörschaft zur Winterwanderung nach Deidesheim. Wir erklimmen erfolgreich den „Berg“ und liefen zur Kapelle St. Michael. Leider war von Winterwetter nicht die Spur... Trotzdem waren alle froh, sich dann auf dem Adventsmarkt am Winzerglühwein wieder aufzuwärmen.



Bei der Wanderung in Deidesheim

Nach den großen Erfolgen der Vorjahre wollten wir auch in diesem Semester wieder in die „Plätzchenbackstube“ im Kloster St. Dominikus. Dummerweise war doch genau an „unserem“ Back-Samstag der Backofen kaputt: Leider konnte deshalb der Plätzchenhunger in diesem Advent nicht gestillt werden und Schwester Antonia war traurig, dass sich kein neuer Termin fand... - aber der nächste Advent kommt bestimmt!



Bei der Bratapfelherstellung

Zusammen mit dem Integrationsreferat der Hörschaft gab es dann aber einen schwäbisch-pfälzischen Kochabend in der Küche im 2. OG des Wohnheims: Nach einer Flädlesuppe wurden Käsespätzle serviert und als Dessert ein Bratapfel. Nach diesem Menu waren alle gut satt!

Bei einer Führung in der Gedächtniskirche zeigte uns Pfarrer Uwe Weinerth alle Ecken und Winkel dieser so besonderen Kirche. Leider waren die Fenster nur sehr schlecht zu sehen - dumm, dass es im Winter so früh dunkel wird... Trotzdem war schnell allen Anwesenden klar: Die Stadt Speyer hat nicht nur einen schönen Dom, sondern ist auch „Wiege der Protestation“. Die Gedächtniskirche mit ihren vielen Spendern aus der ganzen Welt ist wirklich etwas ganz Außergewöhnliches!

Im IMAX Kino am Technikmuseum lief der Film „Jerusalem“. An einem Samstag Abend im Januar machten wir uns auf den Weg, um uns in Bild und Ton in die aufregende Stadt zu begeben. Anhand der Geschichte dreier Familien erhielten wir einen Eindruck in das jüdische, muslimische und christliche Leben der Stadt.

Jedes Jahr am 27. Januar ist der Gedenktag für die Opfer des Holocaust. Erstmals fand die Gedenkstunde der Stadt Speyer in der neuen Synagoge statt. Nach einer Einführung in das „jüdische Speyer“ im Rahmen eines Morgenimpulses machten sich einige Hörerinnen und Hörer auf den Weg, diese Gedenkstunde unter der Leitung von Oberbürgermeister Hansjörg Eger zu besuchen. Anschließend besichtigten wir die Synagoge.

Am Ende des Semesters spendete Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann drei Hörerinnen und Hörern der Universität das Sakrament der Firmung in der Afra-Kapelle des Speyerer Doms. Dieses Erlebnis war nicht nur für die drei, sondern für alle Mitfeiernden ein ergreifendes Erlebnis.

Ein letzter Höhepunkt im Semester war sicher auch (wieder) die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschulseelsorge. Sie fand im Priesterseminar Speyer statt.

70 Hörerinnen und Hörer führte Regens Markus Magin nach einem deftigen Pfälzer Buffet in die Welt des Weines und der Pfalz ein. Glücklich und etwas beschwingt gingen alle nach Hause und denken bestimmt beim Öffnen der nächsten Weinflasche an ihre schöne Wintersemester-Zeit an der Universität für Verwaltungswissenschaften zurück.

Jetzt freuen wir uns auf das Sommersemester 2014.

Ihre Hochschulseelsorger

*Pastoralreferentin Luise Gruender  
(Katholische Kirche)  
und Pfarrer Michael Erlenwein  
(Evangelische Kirche)*

## Hochwasserschutz durch Risikomanagement - Verwaltungsrechtsvergleich als Forschungsauftrag

„Mit der Natur ist nicht zu spaßen“. An diese Erkenntnis ist das hochindustrialisierte Kaiserreich Japan nicht zuletzt mit dem Atomunglück von Fukushima leidvoll erinnert worden. Aber nicht nur mit den Strahlungsfolgen dieser Katastrophe hat das Land zu kämpfen. Denn drei Jahre nach der verheerenden Flutwelle, die das Unglück erst auslöste, lahmt der Wiederaufbau; die vom Tsunami zerstörten Siedlungen sind verwaist. „Vom Meer umschlungen“ sind in Japan ebenso weitere Landstriche. Den dadurch ständig auftretenden Hochwasserschäden muss das Land jedes Jahr aufs Neue begegnen.

Ein ausgefeiltes Risikomanagement soll dabei helfen, hiergegen weitreichende Schadensvorsorge zu treffen. Wie diese in Theorie und Praxis unter Heranziehung ausländischer Erfahrungen sowie Regelwerke zu optimieren sei, diskutierte eine Veranstaltung des „Disaster Prevention Research Institute“ an der Kyoto Universität/Japan, die am 7. November 2013 stattfand und zu der Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas auf der ersten Station seiner Forschungsreise nach Japan eingeladen war. Im Zusammenhang einer Reihe von Vorträgen sprach er dort über das Thema „Flood Protection Law im ‚Gewährleistungsstaat‘ through Risk Management“. In einer Abschlussdiskussion wurden die einzelnen ingenieurwissenschaftlichen, logistischen und ökonomischen Beiträge unter Verbindung mit der rechtswissenschaftlich-verwaltungswissenschaftlichen Perspektive zusammengeführt.



Konferenz Kyoto/Prof. Hori

Fotos: R. P.

Der Forschungsaufenthalt in der Zeit vom 5. bis zum 16. November 2013 führte im Anschluss an diesen Auftakt an die Shimane-Universität, an der im Forschungsverbund mit der Universität Kyoto die Einwirkungen von verheerenden Flutwellen aus dem Ozean auf das Flussdelta des Hii-Flusses studiert werden. Bislang ist dort der Hochwasserschutz unter Zugrundelegung prognostizierter Entwicklungen und von viel Beton ausgebaut worden.



Besichtigung der Sperranlagen des Hii-Fluss mit dem Hochwassermanagement-Personal

Die bisherige Analyse der Maßnahmen ergibt, dass insbesondere die Mitwirkung der Bürgerschaft an Entscheidungen über zu treffende nächste Abwehrschritte gegen das Hochwasser verbessert werden kann. Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas referierte in diesem Zusammenhang an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Shimane über das Thema „Hochwasserschutz am Hii-Fluss als Aufgabe des Risikomanagements. Probleme der Flutkontrolle“. In der Diskussion zu dieser Veranstaltung am 11. November 2013 offenbarte sich zugleich die Notwendigkeit, am Beispiel des Hochwasserschutzes im deutschen Verwaltungsrecht weiterführende Überlegungen auf der Grundlage eines Verwaltungsrechtsvergleichs mit dem deutschen Wasserrecht und -management anzustellen.

Diesem Ziel diene auch der anschließende Vortrag an der Waseda Universität in Tokyo am 12.11.2013, der dem Thema „Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Deutschland und Japan im Spiegel der internationalen Beziehungen“ galt. Zu diesem Referat hatte Herr Prof. Dr. Masanori Okada von der Juristischen Fakultät eingeladen.



Prof. Pitschas mit Prof. Okada/Waseda-Universität vor der Vortragsankündigung

In der nachfolgenden und tiefreichenden Diskussion meiner Thesen erwies sich der teilnehmende juristische Nachwuchs (zumeist Promotionsstudenten und Professoren) an dieser höchstangigen japanischen privaten Universität als außerordentlich gut über die nationale und supranationale Verwaltungsrechtsentwicklung in Deutschland und in der Europäischen Union informiert.

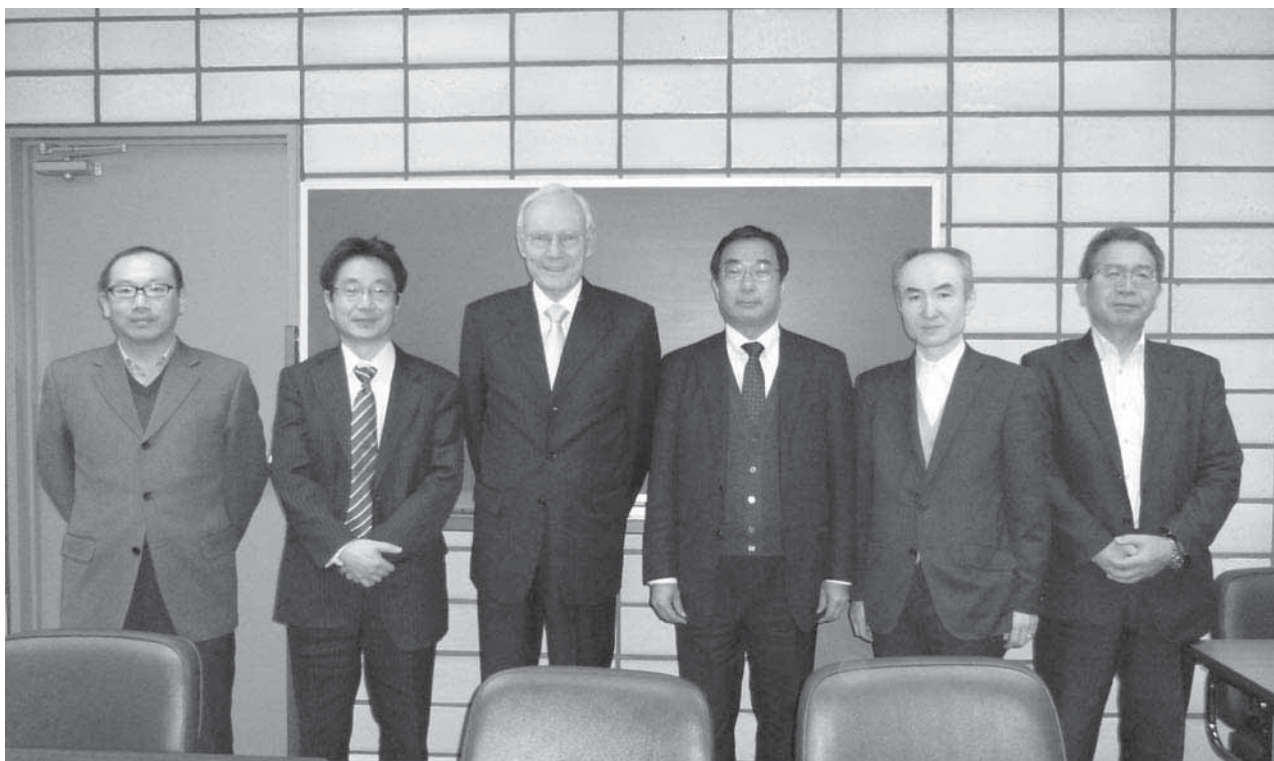
Zum Abschluss des Forschungsaufenthalts führte der Weg an die Hokkai Gakuen Universität in Sap-

poro/Japan, an der Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas am 13. November 2013 vor der Juristischen Fakultät über das Thema „Verwaltungsrecht im spätmodernen Staat. Der Wandel des deutschen Verwaltungsrechts auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklungsperspektiven des gegenwärtigen Europas“ sprach.

Die anschließende Diskussion war intensiv und vor allem die teilnehmenden Kollegen - gemeinsam mit den Masterstudenten - zeigten sich an den einzelnen dargestellten Entwicklungslinien des rechtlichen Verbundes eines Nationalstaates mit dem supranationalen Rechtsgefüge interessiert.

Damit schloss sich der Kreis: Ausgehend von der Risikoorientierung als rechtlichem Maßstab des Verwaltungshandelns und ihrer Erprobung im Rahmen eines konkreten staatlichen Projekts führten die Überlegungen, die vor dem japanischen Publikum ausgebreitet werden durften, zu der überlagernden Feststellung, dass dieser Prozess seinerseits den Einflussbedingungen der globalisierten Neuen Staatlichkeit unterliegt. Es würde sich lohnen, umgekehrt auf die japanische Außenperspektive auch an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zu schauen.

*Rainer Pitschas*



Kollegium des Masterstudiums an der Universität

## Probleme und Krisenszenarios der EU-Integration

Im Rahmen eines Gesprächs des Verfassers mit Deputy director Seo Eun-Joo, Deputy director Lee Kwang-Yong, Deputy director Ho Miyoung, koreanischen Ministerialbeamten, Ministry of Security and Public Administration, am 23. Dezember 2013 an der Universität Speyer, vermittelt durch Dr. Bu-Young Han, Korea Research Institute for Local Autonomy, Seoul, wurden die im Folgenden skizzenhaft umrissenen Problemkreise erörtert:

1. *Die EU-Integration im Spannungsfeld zwischen Erweiterung und Vertiefung*, als das zentrale Problem angesichts 28 bzw. demnächst 29 einigermaßen heterogenen Mitgliedstaaten; in rechtlicher und rechts- bzw. verwaltungskultureller Hinsicht, wirtschaftlich und sozial, etc. ergeben sich erhebliche Herausforderungen. Fragen nach der eigenen Legitimation des EU-Systems durch die (Wahlakte der) EU-Bürger treten ebenso in den Vordergrund wie eine zuverlässige Abgrenzung der politischen Impulse der Mitgliedstaaten vornehmlich im Rat der Europäischen Union zu den rechtlich-administrativen Funktionen, die im eigentlichen Sinne supranational durch die Kommission (aus)gestaltet werden (sollen); die nach wie vor (vorläufig auf das Jahr 2019) projektierte Reduzierung der Kommissionsressorts (Generaldirektionen) von 28 auf 15 würde diesem funktional-integrativen Verständnis entgegenkommen.

2. Die Ausstattung mit einer *eigenen Rechtspersönlichkeit* gibt der Europäischen Union neue und überzeugende Aufttritts- und Interventionsmöglichkeiten als (Vertrags-)Partner in internationalen Vertragssystemen bzw. Organisationen: Die Mitgliedschaft der Union als Ganzes in der Welthandelsorganisation tritt möglicherweise zunehmend in Interessenkonflikte zu den Mitgliedstaaten, die ihrerseits als WTO-Mitglieder z. B. bilaterale oder regionale Handelsinteressen im WTO-Rahmen und zu Drittstaaten verfolgen. Gerade auch Freihandels-Szenarien können hier Interessenwidersprüche zu Tage treten lassen.

3. Eine besondere Herausforderung für das EU-Selbstverständnis einer (auch) solidarischen Wirkungseinheit offenbart sich bei der Infragestellung des im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) in Art. 125 Abs. 1 niedergelegten markt- und wettbewerbspolitisch begründeten ‚*No bail out!*‘ Prinzips, dessen Grenzen sich in den Stabilisierungsbemühungen um den Euro-Raum - jener siebzehn EU-Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist - immer deutlicher gezeigt hat. Wenngleich die Stützungsbemühungen unter Inanspruchnahme des

Internationalen Währungsfonds als intergouvernementale Angelegenheit extra muros der EU angesehen worden sind (in der Argumentation des EuGH), hat dies letztlich zu einer *Stärkung des auch währungspolitischen Solidaritätsprinzips* geführt: Art. 126 AEUV machte dies bereits deutlich, wird nun aber akzentuiert durch die mit Art. 136 Abs. 3 AEUV für den Euro-Raum gebotene Vertragsergänzung (Stabilitätsmechanismus unter strengen Auflagen, in Kraft seit 1.1.2013). Noch keineswegs hinreichend durchsetzungsstark ausgeprägt - sind die mit der Währungsstützung einzelner Euro-Mitgliedstaaten verpflichtend verbundenen Anforderungen an Good Governance (Verwaltungsreformen, insbesondere wirksame Steuerverwaltung, Korruptionsbekämpfung, etc.). Insgesamt gilt aber wohl, dass diese Entwicklung mit dem älteren Bild von einer Europäischen Union differenzierter Integrationsgeschwindigkeiten nur noch wenig zu tun hat.

4. Assoziierungs- und Eintrittsszenarien für potenzielle EU-Neumitgliedstaaten (Art. 49 EUV) ebenso wie nunmehr auch *Austrittsrechte der Mitgliedstaaten*, verbunden mit entsprechenden Entflechtungsverhältnissen haben wohl doch sehr erhebliche, zum Teil immerhin aushandelbare und begrenzbare Konsequenzen für die Marktfreiheiten Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Kapitalmarktfreiheit, sowie für die (Binnen-)Zollfreiheit; insofern in Betracht kommen Aufhebung, Modifizierung, Beibehalt. Für mögliche Austrittsszenarien setzt der Vertrag von Lissabon allerdings auf Verhandlungen und auf den Faktor Zeit (Art. 50 EUV).

5. Der Binnenmarkt wird auch weiterhin den Weisens Kern der Europäischen Union ausmachen; der *Schutz der gemeinsamen Außengrenzen* zwischen Markt- und Assoziierungspolitiken einerseits und Zuwanderungs- und Asylpolitiken andererseits bleibt eine der wesentlichen flankierenden Aufgaben; die Union ist auf dem Weg zu einem umfassenden Management der Außengrenzen, als Auftrag an die gemeinsame Außenpolitik der EU, deren institutionelle Dimension nunmehr durch den Auswärtigen Dienst der EU bestimmt werden sollte.

6. Einiges spricht für den *Weg zu einer EU-Verfassung*. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der EU-Grundrechtecharta als Restbestand der ersten - gescheiterten - Stufe einer Verfassungswerdung und zugleich als Argument für eine Revision der Verfassungs- und Grundrechtsargumente auf dem Boden der gemeinsamen Überzeugung von

der *Union als Rechtsgemeinschaft*. Von daher erweist sich gerade das einigermäßen komplexe Vertragswerk von Lissabon nur als ein Zwischenschritt. Eine *immer engere administrative Verflechtung* sowie das Recht auf gute Verwaltung (Art. 41 GRCh) bilden eine mittlerweile selbstverständlich gewordene Integrationsbasis. Auch das dynamische Prinzip, gespeist aus der Wettbewerbsorientierung ebenso wie aus dem Integrationswillen, dürfte sich nicht wirklich überzeugend als *Vorbehalt gegen weitere Verrechtlichung* und Verstetigung der Union deuten lassen.

7. Das Ziel der Binnenmarktintegration wird ergänzt, stabilisiert und vertieft durch politische Integration, unter *Wahrung des mitgliedstaatlichen Souveränitäts-Kerns*, auch in Anbetracht regionaler Separationsbestrebungen, bliebe doch auch eine Regionenbildung letztlich unter dem Dach der Europäischen Union; Diversifizierungsmöglichkeiten ergäben sich durchaus jenseits des mitgliedstaat-

lichen nationalen Zusammenhangs. Politische und gesellschaftliche Herausforderungen birgt indessen der Umgang mit den vielfältigen Nationalismen. Erhebliche Bedeutung bleibt der Einrichtung und *Wahrung eines (Unions)Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*; stärkere Beachtung erfahren die sozialen Integrationsziele und die integrierten *Koordinationsysteme sozialer Sicherung*. Neuen Raum gewinnt die Solidarisierung in Anbetracht des Staatsschuldenmanagements im Euroraum.

8. Ein abschließender Blick galt dem *Staatsschuldenmanagement*, gerade auch als ein Beitrag des EU-Mitgliedstaats Deutschland, ausgestaltet mittels in das föderale System eingepasster differenzierter „Schuldenbremse“ nach Maßgabe der Art. 109, 109a, 115 GG, unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen des Stabilitätsrates und der Übergangsregelungen in Art. 143c, 143d GG.

Christian Koch

## Besuch einer Delegation des thailändischen Obersten Verwaltungsgerichts

Am 4. März 2014 besuchte eine Delegation des Obersten Verwaltungsgericht Thailands die Universität Speyer. Der von Herrn Vizepräsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts Vi-chai Chuenchompoonut geleitete Gruppe gehörten neben mehreren Richtern des Obersten Verwaltungsgerichts auch Mitglieder des wissenschaftlichen Aus-

schusses des Gerichts an. Die Delegation wurde von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Frau Dr. Franziska Kruse empfangen. Der Kontakt zur thailändischen Verwaltungsgerichtsbarkeit geht auf eine langjährige Zusammenarbeit zunächst mit dem thailändischen Staatsrat und später mit dem thailändischen Obersten Gerichtshof zurück, in deren Verlauf die Speyerer Professoren Heinrich Siedentopf und Karl-Peter Sommermann die Ausarbeitung eines Verwaltungsverfahrensgeset-



Foto: Uni Speyer

zes und einer Verwaltungsgerichtsordnung für Thailand begleitet hatten.

Ziel der von der Konrad-Adenauer-Stiftung geförderten Studienreise war es, den Delegationsmitgliedern Einblicke in das deutsche Rechtssystem, einen direkten Austausch mit ihren deutschen Gesprächspartnern sowie eine Diskussion bereits erarbeiteter Lösungsideen für die Entwicklung der thailändischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Fachge-

sprächs standen Fragen der Vollstreckung verwaltungsgerichtlicher Urteile. Von besonderem Interesse war es für die Delegation, in Thailand bestehende Vollstreckungsprobleme gegen Behörden zu schildern und Einblicke in Theorie und Praxis des deutschen (Verwaltungs-) Rechtssystems zu erhalten. Auch disziplinar-, haftungs- und haus-

haltsrechtliche Fragen wurden in der Diskussion erörtert.

Eruiert wurde seitens der thailändischen Delegation zudem die Möglichkeit, in der Zukunft eine Weiterbildungsveranstaltung für thailändische Richter an der Universität Speyer unter Beteiligung deutscher Wissenschaftler und Richter durchzuführen.

Im Rahmen der Studienreise besuchte die Delegation neben der Universität Speyer weitere Einrichtungen, u. a. Verwaltungsgerichte und Behörden in Deutschland.

## „Mehrebenendemokratie und Bürgerpartizipation“: Tagung an der Europäischen Akademie Bozen im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts mit der Universität Speyer

Mit der am 17.1.2014 in Bozen stattfindenden Tagung ist ein zweijähriges Kooperationsprojekt mit dem Titel „Föderalismus, alternative Demokratieformen, Better Governance“ zu Ende gegangen, das unter Beteiligung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften/des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung sowie der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) und weiterer externer Experten durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen nun in einem Sammelband in englischer Sprache veröffentlicht werden.

In seinen einführenden Worten steckte der Direktor des EURAC-Instituts für Föderalismus- und Regionalismusforschung, Senator Professor Francesco Palermo, den Rahmen der wissenschaftlichen Tagung ab. In zeitgenössischen Demokratien bauten die Entscheidungsprozesse vornehmlich auf einen

(wenn auch mit direktdemokratischen Elementen angereicherten) repräsentativen Demokratiebegriff auf. Daher seien Mehrheitsentscheidungen und Stimmenaggregationsprozesse vorherrschend. Dabei würde nicht berücksichtigt, dass sich in einer pluralistischen Gesellschaft die Bürger nicht mehr einfach vertreten lassen wollten. In diesem Sinne sei die Partizipation als „Interaktion zwischen Gesellschaft und Institutionen“ zu deuten. Die Bürgerbeteiligung sei als komplementär zum repräsentativen Konzept und als dessen Verfeinerung und nicht als Alternative dazu zu betrachten.

Nach dieser Einleitung wurde im ersten Tagungsabschnitt das Thema der repräsentativen Demokratie im Mehrebenensystem beleuchtet. Professor Umberto Alle-



Podium und Teilnehmer der Tagung an der Europäischen Akademie Bozen

Fotos: Fraenkel



gretti (Universität Florenz) befasste sich als erster Referent mit der Herausforderung der partizipativen Demokratie in Zeiten des gegenseitigen Misstrauens zwischen Bürgern und Institutionen. Vor dem Hintergrund der Krise politischer Parteien, die in Italien lange Zeit als Kanalisationsinstrumente der repräsentativen Demokratie angesehen wurden, versuche man nun, die repräsentative Demokratie neu zu überdenken. Angesichts der Tatsache, dass auch die Direktdemokratie zu Mehrheitsentscheidungen ohne Vertiefung der eine pluralistische Gesellschaft kennzeichnenden unterschiedlichen Standpunkte führe, sei seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts der Wunsch nach Bürgerbeteiligung lauter geworden. Dabei habe sich der Begriff der „deliberativen Demokratie“ aus dem angelsächsischen Sprachgebrauch eingebürgert, womit eine Diskussion (deliberation) zur Entscheidungsvorbereitung und keine eigentliche „Beschlussfassung“ gemeint ist. Vorreiterin sei dabei die Stadt Porto Alegre in Brasilien gewesen, die seit 1990 einen Bürgerhaushalt durch Miteinbeziehung der sozialen Randgruppen eingeführt hat. Das Konzept des Bürgerhaushalts wurde auch auf andere brasilianische Großstädte ausgeweitet, und ist infolge der in Porto Alegre abgehaltenen Weltsozialforen um die Jahrhundertwende auch in Europa bekannt geworden.

Die zweite Referentin, Professorin Anna Gamber (Universität Innsbruck), befasste sich in ihrem Vortrag mit einer Systematisierung der Herausforderungen der demokratischen Partizipation im Mehrebenensystem. Eine Grundsatzfrage bestehe dabei in der Abgrenzung zwischen direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung, wenn auch dieser zweite Ausdruck eher für eine konsultative, informelle, unverbindliche Demokratieform gebraucht wird. Da im Unterschied zur Volksabstimmung keine rechtlich verbindlichen Ergebnisse produziert würden, könne unter Umständen die Bürgerpartizipation mit „schwacher Partizipation“ gleichgesetzt werden.

Im Hinblick auf das Mehrebenensystem warf die Referentin die Frage auf, ob Partizipation

ein kosmopolitisches Verfassungsprinzip in abendländischen Verfassungsstaaten sei und ob sie den kleinsten gemeinsamen Nenner dieser Staaten und ihrer Verfassungsgrundsätze darstelle. Zu diesen Grundsätzen gehöre die Demokratie, womit bisher die repräsentative Demokratie gemeint gewesen sei. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass Bürgerbeteiligung zum kosmopolitischen Verfassungsprinzip werden könne, da in vielen Staaten eine Zunahme der informellen Instrumente der Partizipation zu verzeichnen sei.

Anschließend ging Professor Jens Woelk (Universität Trient) auf die Vorgaben des Kongresses der Regionen und der Gemeinden des Europarates in Sachen Bürgerbeteiligung ein und präziserte, dass diese Vorgaben allerdings eher als Instrumente des Soft Law und als Empfehlungen anzusehen seien. Dabei wurde das Thema in den größeren Kontext des Schutzes der Menschenrechte und der Demokratie auf europäischer Ebene als Hauptaufgabe des Europarates gestellt. Ausgehend von der Überlegung, dass der Europarat die rechtliche Integration und eine Wertegemeinschaft beruhend auf Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit zum Ziel hat, habe die 1985 erstellte Charta der lokalen Selbstverwaltungen zum ersten Mal das Subsidiaritätsprinzip also einen „Bottom-up-Ansatz“ verankert.

Der zweite Tagungsabschnitt über die institutionellen Aspekte der Partizipation stand unter der Moderation von Professor Karl-Peter Sommermann (Universität Speyer). Professor Helmut Klages (Universität Speyer) erläuterte dabei die Institutionalisierungsperspektiven der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Informelle Verfahren würden infolge ihrer ungesicherten Effektivität nicht gut aufgenommen und keine ausreichende Grundlage für die Vitalisierung der Demokratie und für eine echte Mobilisierung der Bürger bieten. Daher lautete die Botschaft von Klages: Bürgerbeteiligung solle in Zukunft eine kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure darstellen (Bürger, kommunale Politik und kommunale Verwaltung), wie das Beispiel der Stadt Heidelberg zeige, die 2011 ein „trialogisches Gremium“,

bestehend aus Vertretern der Bürgerschaft, des Gemeinderats und der Stadtverwaltung ins Leben gerufen hat. Die Leitlinien der Bürgerbeteiligung wurden als kommunale Satzung verabschiedet und haben somit Rechtsverbindlichkeit erhalten. Dies sei die Voraussetzung zur Schaffung von Vertrauen und Gehör für die Bürger.

Abschließend ging Frau Dr. Braun Binder (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer) auf die Finanzierung direktdemokratischer Bürgerbeteiligung durch die Erläuterung der verschiedenen in Frage kommenden Modelle ein: Vollständige öffentliche Finanzierung, partielle öffentliche Finanzierung, indirekte öffentliche Finanzierung als Abzugsfähigkeit der Spenden sowie öffentliche Finanzierung von Parteien und Organisationen. Auch bezüglich privater Finanzierungsformen stelle sich die Alternative zwischen Laissez-faire-Lösungen, bei denen keine Einschränkungen vorgesehen sind, und Formen des vollständigen Verbots. Als partielle Einschränkungen der Finanzierung seien Transparenzvorgaben bzw. Spenden- und Ausgabenbeschränkungen zu erwähnen. Das Ziel dieser Maßnahmen bestehe in der Chancengleichheit aller Betroffenen sowie in der Herstellung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs.

Als Fazit der Tagung kann festgehalten werden, dass die Bürgerbeteiligung als das Demokratiemodell des 21. Jahrhunderts betrachtet werden kann. Bürgerbeteiligung fußt auf dem Prinzip der Inklusion. Dadurch soll die Einflussnahme auf politische Entscheidungen ermöglicht werden. Dabei sollen die gewählten Mandatsträger nicht ausgeschaltet werden, wenn auch durch eine analytische Begründungspflicht gewährleistet werden soll, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung entsprechend berücksichtigt werden.

Auf die Kritik der „Ineffizienz“, da die Bürgerbeteiligung zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen binden würde, wurde auf der Tagung erwidert, dass die Kosten der Bürgerbeteiligung im Verhältnis zu den zu realisierenden Vorhaben bescheiden sind. Außerdem

könnten dadurch kostspielige und nutzlose Projekte vermieden werden. Andererseits soll gewährleistet werden, dass Vorhaben, die Gegenstand eines Bürgerbeteiligungsprozesses gewesen sind, anschließend verwirklicht werden und nicht versanden.

Es wurde festgestellt, dass zwischen Bürgerbeteiligung und einem Bundes- bzw. Regionalstaat Zusammenhänge bestehen, da der Subsidiaritätsgedanke - also die Aktivierung der Zivilgesellschaft - in Kombination mit einer Vielfalt an politischen Entscheidungsträgern in einem gegliederten System einen günstigen Nährboden für die Bürgerbeteiligung darstellt. Zudem wurde vermerkt, dass die Bürgerbeteiligung insbesondere unter den „lateinischen Völkern“ (Lateinamerika, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal), die offener für die Partizipation sind, große Fortschritte erzielen konnte.

Die Bürgerbeteiligung lässt sich nicht eindeutig definieren. Es ist eine Institutionenfamilie bestehend aus Experimenten und Versuchsvorhaben, die an die jeweiligen Kontexte angepasst werden müssen. Sie ist besonders auf lokaler Ebene verankert, wenn auch auf EU-Ebene die Distanz zwischen Bürgern und Institutionen als besonders stark verspürt wird. In diesem Sinne steckt in den vom EU-Vertrag vorgesehenen Instrumenten (Partizipationsrecht, Bürgerbeauftragter, Petitionsrecht und Europäische Bürgerinitiative) ein großes Potential, das zur Entwicklung einer Partizipationskultur ausgeschöpft werden sollte.

## „Personalüberhangmanagement“: Personalabbau und Bildung von Personalpools<sup>1</sup>

Personalüberhang bezeichnet – ein wenig verschämt und euphemistisch – die Lage, dass Dienstherren für ihre Beamten oder öffentliche Arbeitgeber für unbefristet tarifvertraglich Beschäftigte keine Verwendung mehr haben bzw. dass Beamte jedenfalls vorübergehend oder eben doch (betrachtet man die wesentlichen Rechtstatsachen) dauerhaft nicht (mehr) ‚amtsangemessen‘ eingesetzt werden können. Management soll hier die Bewältigung des Personalüberhangs als aufgabenkritische und personalwirtschaftliche Herausforderung in Permanenz kennzeichnen, in der Wahrnehmung einer *Querschnittsmaterie* quer zu allen Verwaltungszweigen und Aufgabenbereichen, auf allen Ebenen, als gesetzgeberische, tarif(vertrags)politische und nicht zuletzt finanzielle Herausforderung. Die Bewältigung des demographischen Wandels, in dem Aufgabenumschichtungen, Stellenabbau (und Verlust von Wissen und Erfahrung) mit den Erfordernissen der Verjüngung des Personalkörpers, der Nachwuchsgewinnung und damit nachhaltiger Zukunftssicherung der Verwaltungstätigkeit eine spannungsvolle Gemengelage bilden, erweist sich als Daueraufgabe, in der vielfältige und höchst unterschiedliche Stellschrauben differenziert zusammenwirken.

Personalüberhangmanagement setzt sorgfältige *Aufgaben- und Organisationskritik* voraus; es bedarf permanenter (aufgaben-)analytischer Personalbemessung, quantitativer und qualitativer Personalbedarfsanalyse. In der Bewertung der Situation und in den Intentionen, Grundsätzen und Verfahren des Personalmanagements konkurrieren naturgemäß sehr verschiedene Rationalitäten und (verwaltungs-)politische Intentionen und Erwartungen der verantwortlichen Akteure miteinander.

Die *verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen*, denen Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst zu folgen haben, bilden zugleich *Komponenten der beamtenrechtlichen Unabhängigkeit*. Lebenszeitigkeit und Vollzeitbeschäftigung haben wesentlichen Anteil an den Verfassungskernbestimmungen des Beamtenrechts, denn gemäß ständiger Rechtsprechung – hier etwa in BVerwG, Urt. vom 2.3.2000 (2 C 1/99) – ist aus Art. 33 Abs. 5 GG „das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln. Die Vollzeitbeschäftigung auf Lebenszeit bildet seit jeher das Leitbild und den kennzeichnenden wesentlichen Strukturin-

halt des Beamtenverhältnisses. Der Beamte hat dem Dienstherrn seine gesamte Persönlichkeit, Arbeitskraft und Lebensleistung zur Verfügung zu stellen“ – dies allerdings zwingend verbunden mit der dienstherrnseitigen Verpflichtung zur Vollalimentation.

Akzentuiert wird diese Bindung durch den *Funktionsvorbehalt* aus Art. 33 Abs. 4 GG, der die „Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse“ „als ständige Aufgabe in der Regel“ solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes übertragen wissen will, „die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen“; in der Sicht BVerfG (hier vom 19.9.2007 [2 BvF 3/029]) „[sind] gerade im Interesse des Bürgers [...] im Bereich des Funktionsvorbehalts besondere Anforderungen an die Art und Qualität der beamteten Aufgabenerfüllung zu stellen“, weshalb dem „Gewährleistungsbereich des Art. 33 Abs. 4 GG“ nur jene Aufgaben zugerechnet werden sollen, „deren Wahrnehmung die besonderen Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtsstaatlichkeitsgarantien des Beamtentums erfordert“, gewiss eines derjenigen Argumentationsmuster, mit deren Hilfe für die Zukunft über Verbeamtungen sorgfältig – und im Einklang mit der neueren EuGH-Rechtsprechung – entschieden werden muss. Hierfür wie für eine „flexibilisierende“ Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses gilt aber der aus der rechtsstaatlichen Stabilisierungs- und Kontinuitätsfunktion des Berufsbeamtentums plausibel ableitbare *strikte Parlamentsvorbehalt*: „Zwar erlaubt Art. 33 Abs. 5 GG die Fortentwicklung und Anpassung des Beamtenrechts an veränderte Umstände (...), doch steht dieser Gestaltungsspielraum dem Gesetzgeber zu und nicht den die Organisationsgewalt ausübenden Exekutivorganen des Dienstherrn“ (BVerwG, Urt. v. 22.6.2006 [2 C 26.05], BVerwGE 126, 182 – Versetzung zu Vivento).

Verfassungsrechtliche Gestaltungsgrenzen gelten insbesondere für *Personalpools*, wie sie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 126, 182) gezogen hat. Das Gericht hat zur – im Umstrukturierungskontext der Deutschen Telekom AG praktizierten – Versetzung zu „Vivento“ u.a. deutlich gemacht, „dass der Dienstherr gehalten ist, dem Beamten solche Funktionsämter zu übertragen, die in ihrer Wertigkeit dem Amt im statusrechtlichen Sinne entsprechen“, womit „dem Beamten zwar kein Recht auf unveränderte oder ungeschmälernte Ausübung eines bestimmten Amtes im funktionellen Sinne gewährt“ werde, er „vielmehr Änderungen

seines abstrakten und konkreten Aufgabenbereiches nach Maßgabe seines statusrechtlichen Amtes hinnehmen“, ihm „jedoch stets ein amtsangemessener Tätigkeitsbereich verbleiben“ müsse und er insbesondere „nicht aus dem Dienst gedrängt und nicht dadurch, dass ihm Pseudobeschäftigungen zugewiesen werden, zur Untätigkeit in perspektivlosem Zuwarten genötigt werden“ dürfe. Und nach Maßgabe eines weiteren Urteils zu Personalpools (v. 18.9.2008 [2 C 126/07], BVerwGE 132, 40) „verstoßt es gegen Art. 33 Abs. 5 GG, Beamten die bisherigen Funktionsämter zu entziehen, ohne ihnen eine andere, ihrem Status entsprechende Ämterstellung zu übertragen“, weshalb „Beamte keiner Behörde zugewiesen werden“ dürfen, „deren Zweck sich darin erschöpft, sie auf unbestimmte Zeit für Qualifizierungsmaßnahmen und vorübergehende Einsätze heranzuziehen“. Denn „sie werden nicht dauerhaft in diese Behörde eingegliedert, sondern fallen nach Ende ihrer Tätigkeit in den Zustand des Wartens und Bereithaltens bei ihrer Stammbehörde zurück“.

Nimmt man die facettenreiche *Praxis zum Personalüberhang in Bund, Ländern und Kommunen* im übrigen in den Blick, so fällt auf Bundesebene neben den beiden großen Privatisierungsprojekten Bahn AG und Telekom AG die Bundesagentur für Arbeit ins Gewicht - mit Blick auf die dort ausdrücklich gewollte planmäßige Reduzierung der Beamtenschaft (§ 387 Abs. 1 Satz 1 SGB III: „Das Personal der Bundesagentur besteht vorrangig aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“). Erwähnt sei hier § 387 Abs. 3 Satz 1 SGB III zur Beamtenbeurlaubung im dienstlichen Interesse: „Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur können auf Antrag zur Wahrnehmung einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem befristeten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis bei der Bundesagentur unter Wegfall der Besoldung beurlaubt werden, soweit das Beamtenverhältnis mindestens drei Jahre besteht und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“. Für die Nachdrücklichkeit dieses Beurlaubungsauftrags spricht ein Beschluss des VG Saarbrücken (v. 13.6.2012 [2 L 276/12], hier Ls. 2): „Nach der Normstruktur des § 387 Abs. 3 SGB III müssen auch die einen Widerruf der In-Sich-Beurlaubung rechtfertigenden zwingenden dienstlichen Gründe dergestalt sein, dass ihre Berücksichtigung für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der Verwaltung unerlässlich ist. Sie müssen mithin ein Wiederaufleben des Beamtenverhältnisses und eine (Wieder)Verwendung als ‚aktiver Beamter‘ zwingend erfordern“.

Für den Personalumbau und -abbau in den *Landesverwaltungen* stehen beispielgebend verschiede-

ne Modelle, die das Beamtenrecht jeweils in unterschiedlicher Intensität herausfordern (aber auch für die angemessene tarifvertragliche Gestaltung Probleme bereiten). Zu nennen ist erstens das sog. „*Versetzungsmodell*“, das als „*Berliner Modell*“ - mit dem Gesetz zur Einrichtung eines Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) vom 9. Dezember 2003 - inzwischen rechtlich gescheitert ist (Stellenpoolauflösungsgesetz vom 5. November 2012); dort waren folgende Phasen entwickelt worden: (1) Erfassung überzähliger Stellen („kw“-Vermerke); (2) Personalisierung (namentliche Meldung; Punktesystem); (3) zwingende Zuordnung (unter Behörden- bzw. Dienstherrenwechsel) zum Stellenpool als Binnenmaßnahme ohne Verwaltungsakt-Charakter (problematisch); (4) Betreuung und Qualifizierung während der Zuordnung zum Stellenpool; (5) verpflichtende Vermittlung (auch gegen den Willen des Betroffenen), als Verwaltungsakt (nunmehr ausgestaltet als Umsetzung, Abordnung, Versetzung oder als Zuweisung).

Praktikabel und rechtlich einwandfrei erscheint hingegen - zweitens - das sog. „*Verpflichtungsmodell*“, in dem in einer ersten Phase diejenigen Beschäftigten erfasst werden, deren Stellen für einen „kw“-Vermerk identifiziert wurden, unter Verbleib der Betroffenen auf ihren bisherigen Stellen bzw. Dienstposten, und dann in einer zweiten Phase Meldung an eine zentrale Vermittlungsstelle erfolgt, die ihrerseits nach neuen Aufgaben für die Betroffenen zu suchen hat. In der dritten Phase folgt die Versetzung, wenn die Vermittlungsstelle eine ihrer Ansicht nach passende neue Stelle gefunden hat, dann aber unmittelbar von der bisherigen (ursprünglichen) Position auf die neue.

Weitgehend üblich geworden ist das sog. „*Freiwilligenmodell*“, dem gemäß Mitarbeiter, deren Stelle bzw. Dienstposten infolge von Umstrukturierung wegfallen, sich bei einer zentralen Personalvermittlungsstelle oder Stellenbörsen melden können. Dort wird dann versucht, diese Freiwilligen auf freie Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung zu vermitteln und/oder für neue Aufgaben zu qualifizieren. Mehr oder weniger deutlich ausgeprägte verpflichtende Elemente können hinzutreten. Ältere Freiwilligensysteme sind beispielsweise als „Personalentwicklungsbörse“ (Hessen, 2000 bis 2003), „Reformarbeitsmarkt“ (Niedersachsen), „Personalbörse Öffentlicher Dienst“ (Freistaat Bayern), „Koordinierungsstelle für Personalmanagement“ (Brandenburg), „Projekt Steuerung Interner Arbeitsmarkt“ (Freie und Hansestadt Hamburg) sowie als „Personalvermittlungsplattform“ (Freistaat Sachsen) praktiziert worden. Für die aktuelle Praxis

stehen beispielsweise das Personalamt der Freien und Hansestadt *Hamburg*: „Mobil bei der Arbeit“, als Interne Personalberatung und -vermittlung; hier bildet das Referat „Interne Personalberatung und -vermittlung (P34)“ die zentrale Beratungs- und Vermittlungseinrichtung für die hamburgische Verwaltung, mit den Aufgaben: „Beratung und Unterstützung bei individuellem Mobilitätswunsch“ sowie: „Beratung und Vermittlung bei struktureller Mobilität“.

Mit dem Instrument des Transparenten Internen Arbeitsmarkts Sachsen samt zugehöriger Servicestelle („TRIAS“, zum 1. September 2012, angebunden an das Sächsische Staatsministerium des Innern, Abteilung 1) will der Freistaat einen ressortübergreifenden Arbeitsmarkt für alle Bediensteten (Beamte und Tarifbeschäftigte) der Staatsregierung schaffen, auch für solche in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. TRIAS will für Transparenz über alle ressortübergreifenden Stellenausschreibungen sorgen und den Bediensteten bessere Möglichkeiten zur beruflichen Veränderung bieten: „Freie Stellen sollen durch TRIAS vorrangig mit Personal aus der Staatsverwaltung besetzt werden, bevor externe Bewerber zum Zuge kommen“, und als Servicestelle soll TRIAS „Dienstleister für die Bediensteten und die Personalreferate der Staatsregierung“ sein, indem sie „informiert, berät und vermittelt“. Überdies sollen u.a. durch TRIAS zur Vermittlung auf freiwilliger Basis Personal- bzw. Tauschprofile in die Personalvermittlungsplattform eingestellt werden.

Als Beispiel hervorgehoben sei hier aber vor allem *Brandenburg*. Die „Koordinierungsstelle für Personalmanagement der Landesregierung“ (KPM), die nach Maßgabe der „Richtlinie des Landes Brandenburg zur Besetzung von Stellen“ die Aufgabe hat, „die Ressorts bei einer nach gleichen Prinzipien ausgerichteten Personalpolitik zu beraten und zu unterstützen“ (dort Tz. 1) und „auf der Grundlage der zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften am 7. Juli 1999 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum Prozess der Verwaltungsmodernisierung in der jeweils geltenden Fassung für die sozialverträgliche Umsetzung des Abbaus von Planstellen, Stellen und sonstigen Beschäftigungspositionen mit Sorge zu tragen“.

Hinsichtlich des „Überhangpersonals“ – „Beschäftigte, die im Rahmen der Umsetzung der Personalbedarfsplanung künftig voraussichtlich mangels geeigneter Aufgabengebiete und/oder haushaltsrechtlicher Möglichkeiten nicht mehr in ihrem gegenwärtigen Ressort eingesetzt werden können“ (Richtlinie, Tz. 2.2.1) – werden spezifische *Anreize*

zur Förderung der Vermittlung von Überhangpersonal geschaffen, denn: „nimmt ein Ressort einen der KPM als Überhangpersonal gemeldeten Beschäftigten durch Versetzung auf, erhält das aufnehmende Ressort einen Bonus für Umschulungs-, Qualifizierungs- und Einarbeitungsmaßnahmen. Der Bonus wird zu Lasten des Personalbudgets des abgebenden Ressorts finanziert. Für die Gutschriften und Abzüge werden alle vor dem 2. Dezember eines Jahres wirksam gewordenen Versetzungen berücksichtigt“ (u.a. Tz. 7). Dieser Bonus ist für Beschäftigte des höheren Dienstes und für vergleichbare Angestellte auf 32.000 € festgelegt, für Beschäftigte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte auf 23.000 €, für Beschäftigte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte 18.000 €, für Beschäftigte des einfachen Dienstes, für vergleichbare Angestellte und bei Arbeitern 15.000 €. „Das aufnehmende und das abgebende Ressorts können sich – in Abhängigkeit vom Bestehen und vom Umfang des Qualifizierungsbedarfs – auf einen unterhalb der Obergrenzen liegenden Bonus-Betrag verständigen“.

Weitere erleichternde Regelungen werden für „Rotationswillige“ getroffen, also für „Beschäftigte, die sich beruflich verändern möchten und sich deshalb selbst zur Vermittlung im Rahmen der Personal- und Stellenbörse melden“ (Richtlinie, Tz. 2.2.2).

Insgesamt lassen sich in der *institutionelle Dimension* hervorheben: erstens der Stellenpool, zweitens die (zentrale) Personalvermittlungsstelle, sowie drittens Personalentwicklungs- und -beratungsstellen. Einen weiteren gewichtigen, aber in seiner Repräsentanz für „Überhang“-Personal insbesondere in Stellenpools problematischen Akteur stellt der Personalrat dar, wie hier nur angedeutet werden kann (etwa unter Bezug auf BAGE 116, 160), zieht doch etwa schon eine Versetzung zu einem Zentralen Personalüberhangmanagement [Stellenpool] eine Veränderung der Zuständigkeit des Personalrats nach sich.

An *Instrumenten* lassen sich insgesamt differenzieren – erheblicher Überschneidungen eingedenk – zum einen die Instrumente des Personalumbaus, also im Wesentlichen erstens Umsetzung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung, zweitens Beurlaubung, drittens die Ausgliederung in Stellenpools, sowie zum anderen die Instrumente des Personalabbaus, also erstens Teilzeitregelungen, zweitens Beurlaubungen bis zum Eintritt des Ruhestands, drittens vorzeitige Zuruhesetzung.

Eine aktuelle Dimension des Personalüberhangmanagements auf Bundesebene stellt das *Projekt des Personalumbaus und -abbaus im BMVg-Ge-*

*schäftsbereich* dar. Die Ausgangslage lässt sich am besten unter Bezug auf die einsatzorientierte „Neuorientierung der Bundeswehr“ verstehen, denn diese „erfordert neben einer deutlichen Verringerung des militärischen und des zivilen Personals eine grundlegende Umstrukturierung des gesamten Personalkörpers hin zu einer stärkeren Einsatzorientierung und Effizienzsteigerung“, weshalb Ziel des *Bundeswehrreform-Begleitgesetzes* vom 21.7.2012 ausweislich seiner Entwurfsbegründung (BT-Drs. 17/9340 v. 18.4.2012, S. 1) ist, „die rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle, einsatzorientierte und sozialverträgliche Personalanpassung zu schaffen und die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber durch reformbegleitende Initiativen nachhaltig zu sichern“. Um dieses Ziel zu erreichen, werde „vorrangig angestrebt, nicht mehr benötigte Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr anderweitig zu verwenden“. Das Projekt wird befristet: „Die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung und Verjüngung des Personals gelten bis zum 31. Dezember 2017“.

Die Adressaten von Personalumbau- und -abbaumaßnahmen in der Neuorientierung sind Soldaten als Berufssoldaten und als Soldaten auf Zeit ebenso wie Beamte und tarifvertraglich Beschäftigte. Die *Zielstruktur* der Bundeswehr sollen schließlich bis zu 185 000 Soldatinnen und Soldaten (einschließlich Reservistinnen und Reservisten), bis zu 170 000 Berufssoldatinnen, Berufssoldaten, Soldatinnen auf Zeit, Soldaten auf Zeit und bis zu 15 000 freiwilligen Wehrdienst Leistende bilden. Für das Zivilpersonal – auf das sich hier die Darstellung beschränken will – sollen 55 000 Haushaltsstellen erhalten bleiben; die Personalanpassung soll hier zunächst auf der Basis eines errechneten Überhangs von mindestens 3 000 Beamtinnen und Beamten erfolgen.

Zu den im *Bundeswehrbeamtinnen- und Bundeswehrbeamten-Ausgliederungsgesetz* vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583, 1586 – BwBeamtAusglG; als Bestandteil des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes) ausgewiesenen dienstrechtlichen (beamtenrechtlichen) Gestaltungsmitteln zählen erstens die *Verwendung bei anderen Dienstherrn*, zweitens die *Beurlaubung* (§ 3 Abs. 1 BwBeamtAusglG): „Bis zum 31. Dezember 2017 kann Beamtinnen und Beamten für eine Tätigkeit, die keine Verwendung im Sinne des § 53 Absatz 8 des Beamtenversorgungsgesetzes ist, auf Antrag für längstens drei Jahre Urlaub ohne Besoldung gewährt werden. Die Beurlaubung dient dienstlichen Interessen“ und entsprechend kann mit gleicher Befristung (gemäß

Abs. 2 Satz 1 leg.cit.) „auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zum Beginn des Ruhestandes gewährt werden“, allerdings „nicht ruhegehaltfähig“ (Satz 3 – wenn auch nachzuversichern ist, Abs. 3 leg.cit.). Manches wird hier vorläufig bleiben, denn nach Satz 2 dieser Vorschrift bleibt eine Rückkehr aus dem Urlaub „zulässig, wenn der Beamtin oder dem Beamten die Fortsetzung des Urlaubs nicht zugemutet werden kann“.

Drittens zu nennen ist die *antragsgebundene Versetzung in den Ruhestand* (§ 4 BwBeamtAusglG), denn „bis zum 31. Dezember 2017 können bis zu 1 050 Beamtinnen und Beamte auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und weder bei einer Bundesbehörde noch bei einem anderen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn in zumutbarer Weise weiterverwendet werden können und sonstige dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“.

Als – insbesondere im Sinne des Alimentationsprinzips notwendige – *finanzielle Ausgleichsmittel* für die beamtenrechtliche Gestaltung sind zu nennen: erstens die Erhöhung der Aufnahmebereitschaft im Abordnungsfall, indem dem übernehmenden Dienstherrn Kosten erstattet werden, zweitens Einmalzahlungen zur „Förderung der Wechselbereitschaft“, drittens die „versorgungserhaltende Ausgliederung“, viertens ein „Reformbegleitprogramm“ (wenn auch ausdrücklich zunächst nur für Soldaten vorgesehen), sowie fünftens weitere flankierende Maßgaben des Bundesgesetzgebers (wie zum Beispiel im Altersgeldgesetz vom 28. August 2013 [BGBl. I S. 3386] und auch im Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. März 2012 [BGBl. I S. 462]). Als weitere personalwirtschaftliche Sicherung tritt der „unteilbare Wirkverbund“ der im BMVg-Bereich personalbearbeitenden Stellen hinzu.

#### Thesen:

*Erstens:* Die verfassungsrechtlichen beamtenstatusbezogenen Rahmenbedingungen verdienen, in ihrer auch unabhängigkeitssichernden Funktion respektiert zu werden, insbesondere Lebenszeitprinzip, Vollalimentation. Bei Stellenpool-Gestaltungen wird insbesondere die Amtsangemessenheit herausgefordert. Diese muss konkretes, ernsthaftes und wahrhaftiges Ziel einer jeden Versetzungsentscheidung bleiben.

*Zweitens:* Das Versetzungsziel amtsangemessener Beschäftigung rechtfertigt und fordert ernsthafte

und konkret-funktional zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen.

*Drittens:* Der Parlamentsvorbehalt beamtenbezogener Reformgestaltung setzt einem Fortentwicklungsauftrag Personalüberhangmanagement aus Art. 33 Abs. 5 GG konstruktive Grenzen.

*Viertens:* Die Privatisierungsprojekte auf Bundesebene haben die In-sich-Beurlaubung als durchaus grenzwertigen Ausweg ausgebaut, dem auch mit dem Anreiz einer Qualifizierungs- und Karriere-chance außerhalb des Beamtenrahmens nur begrenzter Erfolg beschieden ist.

*Fünftens:* Versetzungs-, Verpflichtungs- und Freiwilligenmodell bilden auf Länderebene die im föderalen Wettbewerb stehenden Gestaltungswege für Personalumbau und Personalabbau.

*Sechstens:* Das Versetzungsmodell ist rechtswidrig, wenn und soweit es keine funktionenehrliche Amtsperspektive bieten kann; es setzt eine planmäßige Identifizierung der Betroffenen voraus.

*Siebtens:* Das Verpflichtungsmodell versucht, eine Vermittlungs- und Qualifizierungsphase in einen einheitlichen Versetzungsvorgang (auch gegen den Willen des Betroffenen) einzuschalten; es lässt eine planmäßige Identifizierung der Betroffenen in begrenztem Umfang zu.

*Achtens:* Das Freiwilligenmodell will unter Einsatz eines Vermittlungs- und Qualifizierungsangebots mit der Einsicht in die Notwendigkeit des Umbaus eine einvernehmliche Gestaltung erzielen; eine planmäßige Identifizierung findet nicht statt.

*Neuntens:* In der Kombination von Instrumenten aus dem Verpflichtungs- und dem Freiwilligenmodell kann zusätzliche Dynamik auch für das „Überhangpersonal“ entfaltet werden.

*Zehntens:* Die Neuausrichtung im Geschäftsbereich der Bundesministerin der Verteidigung folgt den besonderen Bedingungen eines um seiner Präsenz und Einsatzfähigkeit selbst willen errichteten Personalkörpers in einer neu gefassten ‚Einsatz‘-Orientierung. Von Seiten des Dienstherrn darf hier eher auf ein ressort- und aufgabenspezifisches loyales Mittragen der Umbau- und Abbaumaßnahmen gerechnet werden.

*Elftens:* Die Verwendung bei anderen Dienstherrn,

die unter Umständen länger andauernde Beurlaubung bis zur Pensionsgrenze und die antragsgebundene Versetzung in den Ruhestand können im militärischen Funktionsbereich attraktive Alternativen zum militärischen Dienst sein. Die Stellen-Kontingenzierung bei diesen Maßnahmen kann zu („Verteilungs“) Konflikten führen.

*Zwölftens:* Schon angesichts des ‚Der-Mensch-im-Mittelpunkt‘-Prinzips bedarf es einer vertieften und kritischen Bestandsaufnahme und Vergewisserung, ob die bereits mit der Identifizierung und Bezeichnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als „Überhang“ insinuierte Bewertung von Qualifikation und beruflicher Leistung und Leistungsfähigkeit angemessen ist. – Die Forderung und Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit demographiebewusst und zugleich funktionsgerecht zu gestalten, wird zu einer sensibel zu handhabenden Daueraufgabe, die den Statusgesetzgeber und die Tarifpartner gleichermaßen herausfordert.

*Christian Koch*

<sup>1</sup> Bericht über einen Vortrag des Verf. beim 3. Dialogforum „Verwaltung und Wissenschaft“ im Bundesinnenministerium zu Berlin, unter der wiss. Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Speyer.

## SpeyerJournal Nr. 24

Wintersemester 2013/14

(Fortführung des SpeyerBriefs)

Impressum

Herausgeber: Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion: Referat für Information und Kommunikation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer;

Tel.: 06242/654-225;

Fax: 06242/654-208;

E-Mail: strohm@uni-speyer.de

Verantwortlich: Dr. Klauspeter Strohm

Lektorat: Hildegard Grißmer

Druck: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Druckerei

Erscheinungsweise: einmal pro Semester, Auflage: 2.500

Nachdruck bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars gestattet.

Fotonachweis: Uni Speyer, Luise Gruender, FKS, Christian Koch, Lee, Mirschberger, R. P., SpeyerKurier

## ISPRAT-Drittmittelprojekt abgeschlossen: Forschungsbericht in Kürze veröffentlicht



Ging man vor einigen Jahren noch von der Annahme aus, dass der Staat über exklusives Herr-

schaftswissen verfügt und dem Bürger gegenüber im Vorteil ist, deuten neuere Studien darauf hin, dass sich mit der zunehmenden Nutzung des Internets und der sozialen Medien diese Informationsasymmetrie verringert. In der populärwissenschaftlichen Literatur wird prognostiziert, dass der Wissensvorsprung der Experten dahin schmelze. Nicht mehr Wissen stehe im Vordergrund, sondern der Zugriff auf Informationen. Die Digitalisierung stelle Autoritäten zunehmend infrage, weshalb teilweise schon der Untergang des Expertentums in seiner jetzigen Form vorausgesagt wird.

Demoskopische Untersuchungen zum Informationsverhalten legen nahe, dass sich ein neuer Typus eines informierten Bürgers entwickelt hat, der umfassend durch moderne IT unterstützt wird, mit welcher er jederzeit von nahezu jedem Ort auf Informationsangebote zugreifen und mit denen das Wissen von (un)bekannten Dritten in Interaktionen eingebunden werden kann. Zu vermuten ist dieser Bürgertypus in der Gruppe der versierten Internetuser, die annähernd 60 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ausmachen. Sie nutzen aktiv die Möglichkeiten des World Wide Web, um sich über Themen näher zu informieren. In der Gruppe der 14 bis 29-Jährigen sind es sogar 80 Prozent, das heißt, je jünger die Nutzer sind, umso häufiger wird das Internet zur Informationsbeschaffung genutzt. Bei der Frage, welche Online-Angebote besonders beliebt sind, wurden bei einer Bitkom-Studie aus dem Jahr 2011 unter anderem Communitys (17 Prozent), Apps (16 Prozent), Foren (13 Prozent) und Blogs (12 Prozent) genannt. Ein Großteil der Bürger ist somit in der digitalen Welt angekommen. Vor diesem Trend kann und darf die öffentliche Verwaltung ihre Augen nicht verschließen.

Obwohl der Themenbereich Verwaltung - Bürger - Neue Medien schon in zahlreichen Publikationen behandelt wurde, gab es u. E. nach bisher keine Studie, die sich mit den Auswirkungen von Informiertheit und IT im direkten Face-to-Face-Verwaltungskontakt beschäftigt hat.

Im Rahmen einer explorativen Studie am Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft und Öffentliches Recht von Prof. Dr. Hermann Hill wurde deshalb in Kooperation mit dem Potsdam eGovernment Competence Center (IfG.CC) untersucht, inwieweit sich die Interaktion von Bürgern und Verwaltung dadurch, dass Bürger heutzutage besser informiert sind, verändert hat und wie sich die Art und Weise, in der IT über den gesamten Kontaktablauf hinweg adaptiert wird - sowohl in der Verwaltungs- als auch in der Bürgersphäre - auf den Kontakt auswirkt und welche Reaktionsmuster Verwaltungsmitarbeiter auf den informierten Bürger zeigen. Dies hat unter anderem darauf Einfluss, in welchem Umfang es Verwaltungen gelingt, das Wissen, welches der informierte Bürger im Kontakt einbringt, zu nutzen. Erforscht wurde auch, wie sich beispielsweise die Verwaltungsorganisation, die Aufgabenbreite oder der Grad der Standardisierung auf Reaktionsmuster der Verwaltung auswirken. Damit sollte nicht eng begrenzt der Einsatz von bestimmten Technologien oder Medien im Verwaltungskontakt, die Online-Interaktion oder das Informationsverhalten von Bürgern im Internet untersucht werden. Stattdessen wurde ganzheitlich der Kontakt von Bürgern mit der Verwaltung betrachtet. Um den Einfluss des informierten Bürgers und den IT-Einsatz im Verwaltungskontext zu untersuchen, wurden verschiedene Analyseebenen ausgewählt: Macht und Ressourcen, Erwartungen und Interessen sowie Informiertheit und Kompetenz. Um die Frage der Verwaltungsreaktion zu beantworten, wurden in qualitativen Interviews rund 70 Experten aus der öffentlichen Verwaltung befragt, wie sie Kontakte mit informierten Bürgern wahrnehmen.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich die Auswirkungen der IT-basierten Informationsmöglichkeiten stark in den einzelnen Verwaltungsbereichen unterscheiden: Die Rolle von informierten Bürgern wird bei beratungsintensiven Dienstleistungen durch Ko-Produktion gestärkt, indem Bürger durch Selbstinformationssysteme dazu befähigt werden, selbstständig Prozessschritte im Verwaltungskontakt auszuführen (z. B. in der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung), wohingegen informierte Bürger bei hochgradig standardisierten Dienstleistungen (z. B. in Bürgerbüros) zwar wahrgenommen, aber weitgehend ignoriert werden, um nicht von Standardhandlungsmustern abzuweichen.



Dort ist insgesamt kein „Mehrwissen“ der Bürger zu erkennen. In einem Nischenverwaltungsbereich wie den Waffenbehörden vertrauen Bürger größtenteils trotz spezialisierten Informationsangeboten (von Dritten) im Internet auf die (rechtliche) Expertise der Verwaltung, in technischen Detailfragen kennen sie sich jedoch vielfach besser aus.

IT wird im Verwaltungskontakt als Informationsquelle und zur Datenverarbeitung genutzt, Bürger verwenden im Face-to-Face-Kontakt hingegen kaum technische Geräte, da es zahlreiche technische Einschränkungen gibt. Trotz E-Government-Bestrebungen sind im Verwaltungskontakt z. T. große Medienbrüche zu erkennen, die die Arbeit erschweren und den informierten Bürger „behindern“.

Aufgrund der ungleich verteilten (Informations-) Kompetenzen der Bürger innerhalb der Gruppe der Onliner muss die öffentliche Verwaltung im Rahmen von E-Government nicht nur die Angebote für informierte Bürger ausbauen, sondern auch im Verwaltungskontakt dazu beitragen, schwach informierte Bürger bei der Informationsrecherche und Bewertung der Quellen zu unterstützen sowie SchülerInnen in der Berufsberatung im Hinblick auf einen kompetenten Umgang mit Informationen zu sensibilisieren. Insgesamt sollte der Verwaltungs-

kontakt noch mehr an kundenspezifische Anforderungen, beispielweise durch optimierte Dienstleistungen, angepasst werden. Auf organisatorischer Ebene ist das verstärkte Arbeiten in Netzwerken mit anderen Behörden sowie der Ausbau von Wissensmanagementsystemen nötig, um mit den informierten Bürgern Schritt zu halten und für diese auskunftsfähig zu bleiben.

Das Forschungsprojekt wurde von ISPRAT unterstützt. ISPRAT ist eine Forschungs Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis, deren Ziel der Einsatz von Informationstechnologie zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Bürger und der Verwaltung der öffentlichen Hand ist. ISPRAT will die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik fördern. Dieses Ziel wird durch strategische Forschungsprojekte, themenspezifische Tagungen und Kongresse sowie Öffentlichkeitsarbeit verfolgt.

Der Forschungsbericht mit allen Studienergebnissen erscheint in Kürze als Speyerer Arbeitsheft. Nähere Informationen sowie das Management Summary als Download unter [www.uni-speyer.de/hill](http://www.uni-speyer.de/hill) und [www.isprat.net](http://www.isprat.net).

*Sarah Schmitt*

## Symposium zum Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung in Berlin

Seit 2010 ist das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung von der Vollversammlung der Vereinten Nationen ausformuliert und anerkannt. Ferner unterstützen etwa zwei Millionen EU-Bürger mit ihrer Unterschrift ein Europäisches Bürgerbegehren zum Menschenrecht auf Wasser („right2water“) und damit die deutliche Forderung der UN



Podium des Symposiums in Berlin

Foto: Lee

nach sauberem Trinkwasser. Das Begehren wurde von der EU-Kommission angenommen.

Im Übrigen hat das Europäische Parlament der Konzessionsrichtlinie für Dienstleistungen zugestimmt und darin Wasser als öffentliches Gut von fundamentalem Wert für alle EU-Bürger definiert.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich im Europäischen Haus in Berlin die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW)

unter Mitwirkung von verschiedenen Organisationen sowie des Verfassers, der aus Gründen seiner Promotion über die Wasserversorgung in Korea eingeladen wurde, am 17. Januar 2014 in einem Symposium mit der Frage, was für die Umsetzung dieses Menschenrechts, insbesondere für den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung, aus internationaler Perspektive getan werden müsste.

Das Symposium war zu diesem Zweck in drei Teile gegliedert: Zunächst wurde der Versuch unternommen, das Europäische Bürgerbegehren und dessen Folgen für Europa unter Einbezug weltweiter Entwicklungstendenzen zu erläutern. Anschließend wurden sich daraus ergebende Rechtsfragen diskutiert. Zuletzt beschäftigte sich die Veranstaltung mit verschiedenen konkreten Statements aus Politik und Gesellschaft; sie bezog dabei die Konzepte der durchgeführten Bürgerinitiative mit einer bewertenden Bilanz ein.

Den Auftakt bildete die Begrüßungsansprache von Frau Christa Hecht, der Geschäftsführerin der AöW e.V. Dann begrüßte Frau Elisabeth Kotthaus von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, also die Hausherrin, die Teilnehmer mit einem kurzen Statement hinsichtlich des Fortgangs des erfolgreichen Bürgerbegehrens in Deutschland und in der EU. Anschließend unterstrich S.E. Jorge Jurado, Botschafter von Ecuador in Deutschland, die wachsende Bedeutung des Wassers für die Weltbevölkerung. Er skizzierte zugleich die Situation der Wasserwirtschaft seines Landes, wobei er auf die Verankerung des Wasserrechts in der

Verfassung verwies. Die Symposiumsteilnehmer lernten mit Neugier und großem Interesse die in Ecuador existierenden Methoden der Wasserwirtschaft und die Erfahrungen damit kennen und verstehen.

Im Folgenden referierten Prof. Dr. Petra Dobner (Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Silke Laskowski (Universität Kassel) über die Umsetzung des Europäischen Bürgerbegehrens aus fachwissenschaftlicher und juristischer Sicht. Wolfgang Bretschneider und Dr. Detlef Klein (GIZ GmbH) erörterten konzeptionelle und ordnungspolitische Gesichtspunkte. Prof. Dobner betonte, dass Wasserprobleme in der Vergangenheit zu oft nur als technisches Problem verstanden worden seien. Sie müssten aber in komplexen politischen und sozialen Zusammenhängen bearbeitet werden. Prof. Laskowski erläuterte sodann die europäische Wasserkrise, den Klima- und Umweltwandel sowie den demographischen Wandel in Europa. Sie konzentrierte sich dabei auf die Herausforderungen dieser Entwicklungen für das EU-Recht. Unter anderem stellte sie dar, wie die Privatisierung anstelle einer ökologisch-sozialen, demokratisch kontrollierten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu großen Risiken für die Bevölkerung führen könnte. Sie forderte die Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Wasser- und Sanitärversorgung in allen EU-Mitgliedstaaten.

Im Anschluss daran wurden unter gleichzeitiger Einbeziehung südkoreanischer Erfahrungen mit den Teilnehmern des Symposiums, bestehend aus Parlamentariern, Angehörigen von Bürgerinitiativen und Gewerk-

schaftlern weitere praktische und politische Fragen der Wasserwirtschaft diskutiert. Es war wenig überraschend, dass die Abgeordneten aus verschiedenen Parteien bei diesem Themenkreis im Großen und Ganzen die gleiche Ansicht vertraten. Dennoch war es meines Erachtens für den weiteren Verlauf der Veranstaltung zielführend, dass Stimmen aus den verschiedenen Lagern gehört wurden und eine zum Teil heftige Auseinandersetzung über die Folgen der Privatisierung und die heutige Tendenz der Rekommunalisierung entbrannte.

Das Symposium zog abschließend aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Fazit. Es zeigte Perspektiven in Bezug auf die bevorstehende Anhörung im Europäischen Parlament auf. Dies sollte als ein Signal in Richtung der Mitgliedstaaten verstanden werden, die Wasserwirtschaft weltweit in öffentlicher Hand zu sichern und zu stärken.

Wer mehr wissen will, kann sich hier informieren:  
<http://www.menschenrecht-wasser-umsetzen.de/veranstaltungen/>.

*Sanghoon Lee*

## X. Führungskolleg Speyer

Zwei Kurswochen absolvierten die Kollegiatinnen und Kollegiaten des mittlerweile beendeten X. Führungskollegs Speyer im Wintersemester 2013.



KollegiatInnen des FKS X bei der Begrüßung durch Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

Fotos: FKS

Die 11. von insgesamt zwölf Kurswochen fand in Dresden und Magdeburg statt. Die Kurswoche war der Gestaltung von Politikfeldern gewidmet. Bei den Themen der Kurswoche handelte es sich um komplexe Themen, die vernetztes Wissen und integrierte Handlungsstrategien sowie die Einbeziehung sog. Stakeholder erfordern. Zusätzlich richtete sich der Blick auf besondere Probleme der neuen Länder. Durch die Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen beleuchteten die Kollegiatinnen und Kollegiaten die Themen aus verschiedenen Perspektiven.

Im Einzelnen ging es in Dresden um die Gestaltung der demografischen Entwicklung, um Bildung und interkulturelle Zusammenarbeit, um die Bewältigung der Finanzkrise sowie um Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung. Referenten waren hier unter anderem Andrea Fischer, Staatssekretärin für



Dr. Monika Zimmermann im Gespräch mit KollegiatInnen im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Soziales und Verbraucherschutz, **ngskolleg Sp**  
 Stefan Skora, Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, Heinz Eggert, Staatsminister a. D., Vorsitzender der Enquetekommission im Sächsischen Landtag, Dr. Monika Zimmermann, Abteilungsleiterin 3, Staatskanzlei. Den finanziellen Aspekt des demografischen Wandels beleuchteten Jörg König, Staatssekretär der Finanzen, außerdem Prof. Dr. Joachim Ragnitz, Stellvertretender Leiter des ifo-Instituts, Niederlassung Dresden, sowie Christian Thater vom ifo-Institut. Über Bildung und Erfolgsfaktoren im Sächsischen Ministerium für Kultus referierte Dr. Dorit Stenke, Direktorin des Sächsischen Bildungsinstituts. Einen interessanten Einblick in die interkulturelle Zusammenarbeit im Bildungsbereich für Sachsen und Polen gab Kinga Hartmann-Wóycicka, Leiterin des Koordinierungsbüros der Ziel3-Projekte der Sächsischen Bildungsagentur Görlitz. In einem Gespräch mit Dr. Fritz Jäckel, Staatssekretär, Leiter des Wiederaufbaustabes in der Staatskanzlei, erfuhren die Kollegiatinnen und Kollegiaten am Beispiel der Leitstelle Wiederaufbau in der Sächsischen Staatskanzlei, wie ein Team erfolgreich in einer oberen Landesbehörde gebildet werden kann und auf welche Aspekte es dabei besonders ankommt.

Einen spannenden Abschluss fand der Kurswochenteil in Dresden mit einem Treffen mit Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Richter wurde während der Friedlichen Revolution in der DDR, damals Kaplan, als Gründer der sog. Gruppe der 20 in Dresden bekannt und ist u. a. Preisträger des Europäischen Menschenrechtspreises 1991. In einem Gespräch zu dem Thema Friedliche Revolution und Bürgerschaft, das auch viele persönliche Eindrücke enthielt, zog er die Kollegiatinnen und Kollegiaten in seinen Bann.

In Magdeburg befassten sich die Kollegiatinnen und Kollegiaten außerdem mit Fragen des Verhältnisses Kirche-Staat, der Begleitung und Unterstützung wirtschaftlicher Innovationen sowie Themen im Zusammenhang mit der Fachkräfteentwicklung. Dazu führten sie ein Gespräch mit der Landesbischofin Ilse Junkermann, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, zum Thema Kirche-Staat, Kirchenfusion und Frauen in Führungspositionen. Einen Nachmittag widmeten die Kollegiatinnen und Kollegiaten einer Besichtigung der Vormontage

und der Generator- und Rotorenblatfertigung der Rothenseer Generatorenfertigung GmbH, einem Unternehmen der Enercon-Gruppe, sowie einem Hintergrundgespräch mit Holger Klotzbach, Personalreferent des Unternehmens, zur Windenergie und Wertschöpfung durch erneuerbare Energien. Den Nachmittag schlossen die Kollegiatinnen und Kollegiaten mit einem Vortrag und anschließender Diskussion mit Prof. Dr. Graham Norton von der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Fakultät für Informatik zum Thema Innovation in Unternehmen. Am letzten Tag der Kurswoche trafen sich die Kollegiatinnen und Kollegiaten mit Wolfgang Beck, Abteilungsleiter Arbeit im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt im Haus des Handwerks, Handwerkskammer Magdeburg, um über landespolitische Gestaltungsmöglichkeiten in der Fachkräftesicherung zu diskutieren.

Die letzte Kurswoche des FKS X war dem Thema Change Management gewidmet. Ziel war es, zu erkennen, wie die vielen guten Ideen und Konzepte zur modernen Verwaltung sinnvoll umgesetzt werden können. In drei Workshops verarbeiteten die Kollegiatinnen und Kollegiaten ihre entsprechenden Erfahrungen und gewannen neue Erkenntnisse und Denkanstöße. Durchgeführt haben die Workshops Gabriele Schneidewind und Doris Hormel, Arbeit & Leben gGmbH, Konrad Stadler, Stadler/Schott Beratung für Unternehmenskultur, München, sowie Klaus Doppler, Doppler Organisationsentwicklung, München.



Finanzminister Dr. Carsten Kühl, Rheinland-Pfalz (Mitte) im Gespräch mit KollegiatInnen

Zu den weiteren Schwerpunkten der Kurswoche gehörten die Themen Landespolitik und Medien sowie das geplante Transparenzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten führten dazu ein ausführliches Gespräch mit Heike Raab, Staatssekretärin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Rheinland-Pfalz,

zu den Themen eGovernment, Open Data und Transparenz. Mit dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Dr. Carsten Kühl und Pressesprecher Horst Wenner wurde das Verhältnis von Landespolitik und Medien insbesondere bei der Vermittlung komplexer Sachthemen und heikler Angelegenheiten erörtert. Den Block zu den Medien rundete ein Besuch beim ZDF und ein Gespräch mit Michael Opoczynski, Redaktionsleiter und Moderator von WISO, zu aktuellen (wirtschafts-)politischen Fragen und den Themen vom Vormittag ab. Bei Spundekäs und Woi sprachen die Kollegiatinnen und Kollegiaten mit Staatssekretär David Langner, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz über politische und gesellschaftliche Verantwortung in Zeiten von Schuldenbremse und Budgetknappheit.



Kollegiatin Dr. Köbberling moderiert das Gespräch mit Michael Opoczynski, ZDF Mainz

Den Abschluss der Kurswoche bildete die Festveranstaltung zur Verleihung der Teilnehmerurkunden an die Kollegiatinnen und Kollegiaten mit einer Festrede der Chefin der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege. Nach der Begrüßung durch Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Wissenschaftlicher Beauftragter für das FKS X, und Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, Prorektor der Universität Speyer, lobte Ministerialdirigent Peter Falk, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, als Vertreter des Ständigen Arbeitskreises des FKS X in seinem Grußwort die Kollegiatinnen und Kollegiaten für ihren hohen Einsatz während ihrer Zeit beim Führungskolleg Speyer. In den stets mit aktuellsten Problemstellungen ausgestatteten Kurswochen hätten sie über ihren eigenen Tellerrand geblickt, auf das Verwaltungshandeln anderer Länder geschaut, sich mit anderen Verwaltungskulturen auseinandergesetzt und über sich selbst und ihre Organisation reflek-

tiert. Insbesondere hob er die Bedeutung des Netzwerks und Erfahrungsaustauschs hervor. Hiervon würden die Kollegiatinnen und Kollegiaten in der täglichen Arbeit zusätzlich zum erworbenen fachlichen Wissen profitieren. Das Führungskolleg Speyer habe auch mit diesem zehnten Kurs seine herausragende Kompetenz in der Fortbildungslandschaft des Öffentlichen Dienstes in Deutschland bewiesen. Seit der Eröffnung des Führungskollegs vor mehr als 20 Jahren hätten sich die Gesellschaft und die Arbeitsbedingungen insbesondere in technischer Hinsicht sehr verändert. Durch ständige Anpassung des Konzeptes des Führungskollegs sei dem stets Rechnung getragen worden. Zusammenfassend stellte Falk fest, dass die Kollegiatinnen und Kollegiaten an einer Spitzenfortbildung des Öffentlichen Dienstes in Deutschland teilgenommen hätten, worauf man stolz sein könne.

Die Festrednerin Frau Staatssekretärin Kraege, die selbst als Teilnehmerin des V. Führungskollegs die Speyerer Ausbildung durchlaufen hat, betonte, dass die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer mit dem X. Führungskolleg auf eine lange und starke Tradition zurückblicken könne und Rheinland-Pfalz Vorreiter in der Führungskräftequalifikation sei. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes hänge wesentlich von seinen Führungskräften und der Qualität der Führung ab. Angesichts des Wettbewerbs um Spitzenpersonal sei es daher wichtig, dass die Behörden durch gute Führungskultur und ein positives Arbeitsklima als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen würden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Arbeitsumfeld und die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung immer komplexer würden. Das mache neue Arbeitsansätze notwendig. Hierzu gehöre beispielsweise das ressortübergreifende Arbeiten in den Projekten. Leitbegriffe für derartiges Arbeiten seien Kommunikation, Transparenz, Vertrauen und Partnerschaftlicher Dialog. Diese seien zwar nicht neu, müssten aber im Alltag gelebt und praktiziert werden. Der Alltag zeige auch, dass man von einer optimalen Verwaltungsstruktur und -kultur noch weit entfernt sei. Es sei eine Veränderung in den Köpfen und in den Verwaltungsstrukturen erforderlich.



Kollegiat Dr. Wettich bei der Abschlussfeier des FKS X im Festsaal der Staatskanzlei Mainz

Während nach Max Weber Bürokratie als reinste Form legaler Herrschaft ausschließlich dem Prinzip der Rationalität unterworfen sei, habe sich seit den 1970er Jahren aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass die sog. weichen Faktoren auch einen erheblichen Einfluss auf gute Verwaltung hätten. Angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben und Beziehungen müsse die öffentliche Verwaltung für eigene Handlungsspielräume und Wertvorstellungen Raum schaffen. Die öffentliche Verwaltung solle Meinungen, Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiter und

auch der Bürger wertschätzen, Kritik solle als Feedback und als Chance gesehen werden. In diesem Zusammenhang stellte Kraege heraus, dass auch die entsendenden Behörden selbst von dem Erfahrungsaustausch der Kollegiatinnen und Kollegiaten aus 11 Ländern und der Bundesagentur für Arbeit profitieren würden. Der große Vorteil des Föderalismus sei eben seine Vielfalt. Dessen Zusammenhalt müsse weiter gestärkt werden.

In seinen Abschiedsworten verdeutlichte Kollegiat Dr. Wettich als Sprecher der Kollegiatinnen und Kollegiaten die vielfältigen Eindrücke und Einflüsse, die sie in den zwei Jahren mit dem FKS erfahren hatten. Daneben sei im Laufe dieser Zeit eine Verbundenheit zwischen den Kollegiatinnen und Kollegiaten entstanden, die sich nun fast über das ganze Bundesgebiet erstreckt.

Die Abschlussfeier wurde musikalisch umrahmt durch „Jazz and Bass: Funk, Fusion & Jazz“ (Musiker: Marco Güllmann, Marko Mebus, Leonard Pech, Nicolai Schneider, Helge Sorg).

*Ceren Yazar*

## Verwaltungsmodernisierung - Rückblick und neue Impulse

Auch im Jahr 2013 fand vom 16. bis zum 18. Oktober die jährliche Tagung „Verwaltungsmodernisierung - Bilanz und Perspektiven“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Hermann Hill an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer statt.

Den TeilnehmerInnen aus Verwaltungspraxis und Wissenschaft bot sich ein vielseitiges Tagungsprogramm sowie Gelegenheit zum regen Austausch und Diskussion. Im Fokus der Tagung standen Erfahrungen, Innovationen und Impulse aus dem Themenkreis Verwaltung - Bürger und Neue Medien.

Bereits der erste Tag bot ein breites Themenspektrum aus dem Bereich der Verwaltungsmodernisierung, das der wissenschaftliche Leiter der Tagung moderierte. Den Auftakt machte Professor Dr. Tino Schuppan vom Institut für eGovernment, Potsdam, mit einer wissenschaftlichen Betrachtung der Auswirkungen des E-Government auf bestimmte staats- und verwaltungsorganisatorische Grundprinzipien unter dem Vortragstitel „Stein-Hardenberg-2.0: Die Netzwerkverwaltung“. Dem schloss sich ein praktisches Anwendungsbeispiel von Web 2.0 für die Landkreise an, das unter dem Titel „Kreis Wiki: Wissensverwaltung des Landkreises 2.0“ vom Beigeordneten des Deutschen Landkreistages, Dr. Kay Ruge erläutert wurde. Die Wissenschaftlerin Daniela Eckardt von der Humboldt-Universität zu Berlin zeigte den Stand der Implementierung der Nationalen Prozessbibliothek auf und ging auf die Gründungsidee, Prozesskomponenten und Nutzungsdimensionen der NPB ein. Den ersten Veranstaltungstag rundete schließlich der erste Stadtrat und Stadtkämmerer der Stadt Laatzen, Arne Schneider, durch seinen lebhaften und aktivierenden Vortrag „Kreative Kommune“ ab. Beim abendlichen Empfang bei bekanntem Speyerer-Gedeck von Wein und Brezeln, nahmen die TagungsteilnehmerInnen noch gerne die Gelegenheit zu Austausch und Reflektion hierüber und über die anderen spannenden Vorträge des Tages wahr.

Den zweiten Tag eröffnete die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Saskia Fritsche, mit der Präsentation eines vom ISPRAT e.V. geförderten Forschungsprojektes zum Thema „Ein Soziales Netzwerk für die Öffentliche Verwaltung“, an das der zweite Referent des Tages, Martin Fuchs von „Bürger & Freunde“, Hamburg, thematisch anknüpfte und die Wichtigkeit von Strategie für den Einsatz von Social Media durch Verwaltungen erörterte. Die hieran anschließende Diskussion stand ganz im Zeichen von Web 2.0. Nach kurzer Pause erörterte der Leiter des Hauptamtes der Kreisstadt Olpe, Georg Schnüttgen, die Beweggründe für und den Einführungsprozess der „Digitalen Aktenführung“, in der Stadt Olpe, die zu einer „Neuen Qualität der Verwaltungsarbeit“ führte. Den Vormittag rundete der Leiter der Projektgruppe „Open NRW“, Dieter Spalink vom Innenministerium NRW, mit einer aktuellen Darstellung der neuen Transparenzstrategie des Landes NRW ab. Am Nachmittag wurde das Themenspektrum von Dr. Matthias Trapp von der Agroscience GmbH um die europäische Perspektive ergänzt. Er referierte über die „Umsetzung von EU-Richtlinien zur Digitalisierung von Verwaltungen am Beispiel von Landwirtschaft und Umwelt“. Den Entwicklungsprozess und die Entwicklungsstufen des „Kommunalen Bürgerportals rlpDirekt“ stellte Dieter Rösge von der InnoWIS GmbH, Mainz vor und zeigte auf, wie Rheinland-Pfalz die Kommunen an das Portal angebunden und verschiedene Fachverfahren integriert hat. Nach kurzer Pause lieferte André Barth, Ortsamtsleiter in der Stadt Dresden einen ersten Erfahrungsbericht über den Umgang mit der neuen „Dreck-Weg-App“. Wie eine zeitgemäße Homepage-Gestaltung sein sollte, erörterte der Leiter des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Göppingen, Olaf Hinrichsen in seinem Vortrag „App-affine-Optik - Neugestaltung des Internetauftritts“. Den zweiten Tag schloss der Mitarbeiter des Leitungstabs Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen, Udo Fenchel mit einem Bericht über die Einsatz-

möglichkeiten und Erfahrungen der Zoll-App des BMF, die im Jahr 2013 mit dem GovApps-Wettbewerbspreis für die Kategorie „Bund“ ausgezeichnet worden war.

Am dritten Tag führte zunächst Dr. Stephan Gauch vom Fraunhofer Institut FOKUS die TagungsteilnehmerInnen in die „Potentiale von Big Data in der öffentlichen Verwaltung“ ein, bevor sie Daniel Schwarz von Smartvote.ch zu einem Blick über die Grenzen des Nationalstaats einlud und in seinem Vortrag die Entscheidungsplattform „Smartvote.ch“ vorstellte, die ähnlich dem deutschen Wahl-o-mat den Wählern eine Entscheidungshilfe bieten soll, den Anwender hierbei jedoch noch vielfältigere Vergleichsparameter in Betracht ziehen lässt. Er ging in seinem Vortrag neben den Unterschieden und Vergleichbarkeiten im Wahlsystem, auf die möglichen Einsatzpotentiale in Deutschland ein. Eine weitere Entscheidungshilfe in Form eines Instruments zur Gewichtung und Gegenüberstellung von Argumenten bietet die von Felix Ebert entwickelte Homepage „Argufactum.de“. Bei sich stets wandelnden Herausforderungen, veränderten Programmen und Anwendungen, will auch der Umgang mit den neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung gelernt sein und fand daher im Rahmen der Tagung seinen Raum. So stellte Sirko Hunnius

vom Institut für eGovernment in Potsdam eine Auswahl an Komponenten eines Kompetenzmodells vor, das für die „Kompetenzentwicklung im Rahmen von E-Government“ erarbeitet wurde und sowohl in der Aus- und Weiterbildung als auch für die Feststellung von Qualifizierungsbedarf Verwendung finden soll. Auch das Land Berlin hat hier früh Entwicklungsbedarf erkannt. Die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit Transparenz hat Dr. Wolfgang Both von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin zusammengefasst. Er stellte das Thema ins Zentrum seines Vortrags zu „Kompetenzentwicklung für Open Government“.

Für alle Interessierten, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten, aber auch für alle TeilnehmerInnen, die sich die Themen noch einmal vergegenwärtigen möchten, sind die Folien der Präsentationen wie gewohnt auch im Nachgang der Tagung auf der Lehrstuhlseite abrufbar (<http://bit.ly/1oe53ce>). Ebenso wie in den vergangenen Jahren, wird zur Dokumentation der „Verwaltungsmodernisierungstagung 2013“ ein Tagungsband erstellt, der in der Reihe „Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen“, im Nomos-Verlag erscheinen wird.

*Afia Asafu-Adjei*

## 25. Europa-Seminar Speyer

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Siegfried Magiera und Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann fand vom 9. bis 11. Oktober 2013 das 25. Europa-Seminar Speyer statt.

Im Zentrum des als Weiterbildungsveranstaltung konzipierten Seminars standen einerseits die Themen Energie, Umwelt und Wirtschaft im Mehrebenenensystem der Europäi-

schen Union sowie andererseits Fragen der Verwaltungszusammenarbeit zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts.

Die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten diese und weitere Themen, wie den Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020), den Grundrechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Eu-

ropäischen Gerichtshof sowie Zukunftsperspektiven der Europäischen Union mit den aus Wissenschaft und Praxis eingeladenen Referenten.

Das 26. Europa-Seminar Speyer wird vom 8. bis 10. Oktober 2014 stattfinden. Nähere Informationen zum Programm sind unter <http://www.dhvspeyer.de/sommermann/tagungen.htm> abrufbar.

# Die Bezahlung und Versorgung von Politikern und Managern

## 15. Speyerer Demokratietagung

Ausgewiesene Experten aus Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Rechtsprechung erörterten am 24. und 25. Oktober 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der inzwischen schon 15. Speyerer Demokratietagung ein für unser Gemeinwesen zentrales Thema.

Mit dem Thema „Die Bezahlung und Versorgung von Politikern und Managern“ rührte der renommierte Speyerer Verwaltungswissenschaftler und Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim als wissenschaftlicher Leiter der Tagung ein sensibles Thema an, das Grundfragen des Verständnisses von Demokratie und Marktwirtschaft betrifft.

Besondere Aktualität gewann die Thematik durch den im März 2013 vorgelegten Bericht der Diätenkommission unter Vorsitz von Prof. Edzard Schmidt-Jortzig, der eine Dynamisierung der Entschädigung von Bundestagsabgeordneten und ihre Erhöhung um monatlich fast 1.000 Euro vorgeschlagen hat und über dessen Umsetzung der neugewählte Bundestag in Kürze entscheiden soll.

Schmidt-Jortzig selbst übernahm das Einführungsreferat. Ebenfalls thematisiert wurde in diesem Zusammenhang der finanzielle Status bayerischer Landtagsabgeordneter, der im Frühjahr 2013 – auf Grund der Verwandtenaffäre – bundesweit ins

Gerede gekommen ist. Über die seitdem erfolgten und die anstehenden Reformen referierte Prof. Heinrich Oberreuter, der Vorsitzende der bayerischen Diätenkommission – auch im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf den Bund und die anderen Länder.

Weiteres zentrales Tagungsthema stellten die Einkommen deutscher Manager dar, die seit Mitte der Neunzigerjahre weit schneller angestiegen sind als die ihrer Mitarbeiter. In diesem Kontext wandten sich die Tagungsteilnehmer u. a. den Empfehlungen der Good Governance-Kommission, der zunächst gescheiterten Novelle zum Aktiengesetz und den schweizer Initiativen zur Eindämmung der Bezahlung von Wirtschaftsmanagern zu. Hier wurde beispielsweise auch die in der Schweiz für den 24. November 2013 angesetzte Volksabstimmung zur Begrenzung der Managergehälter auf das Zwölfwache des Mindesteinkommens einbezogen – und ihre möglichen Auswirkungen auf Deutschland.

Die Speyerer Demokratietagung ist eine bundesweit anerkannte Weiterbildungsveranstaltung, die sich primär an Angehörige der unmittelbaren Verwaltung von Bund und Ländern richtet. Sie steht jedoch auch sonstigen Interessierten offen.

## Institutionendynamik und Policy-Entwicklungen in der Europäischen Union

### Brüssel-Seminar für Führungskräfte

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Michael W. Bauer fand am 21. und 22. November 2013 in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Brüssel ein Seminar für Führungskräfte statt.

Die Europäische Union (EU) erlebt ein Jahrzehnt der Krisen: vom gescheiterten Verfassungsvertrag über die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise bis hin zum steigenden EU-Skeptizismus in der Bevölkerung. Dennoch haben die letzten Jahre eine deutliche Kompetenzerweiterung der euro-

päischen Institutionen hervorgebracht. Immer mehr Entscheidungen von immer größerer Tragweite werden in Brüssel und Straßburg getroffen. Für nationale und regionale Akteure stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das Seminar mit aktuellen Entwicklungen in den EU-Institutionen und in bestimmten Politikbereichen. Führungskräfte der Ministerialverwaltungen der Länder und des Bundes diskutierten in exklusiver

Runde mit Insidern aus den EU-Institutionen. So wurden die Auswirkungen von Vertragsreformen und Wirtschaftskrise ebenso besprochen wie der neu entstehende Europäische Auswärtige Dienst.

Neben Fragen der Fiskal- und Handelspolitik wurden dabei insbesondere jene Politikfelder berücksichtigt, in denen der supranationalen Ebene entscheidende Bedeutung zukommt: Landwirtschaft, regionale Entwicklung und Energie.



## Führung und Modernes Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Am 11. und 12. März 2014 tauschten sich Experten aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zum Thema „Moderne Personalführung“ aus. Für die Weiterbildungsveranstaltung konnte Univ.-Prof. Dr. Bernd W. Wirtz als wissenschaftlicher Leiter der Veranstaltung hochkarätige Referenten gewinnen. So referierten beispielsweise Catrin Hinkel, Geschäftsführerin von Accenture, Kronberg sowie Oliver Burkhard, Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor von ThyssenKrupp AG zu aktuellen Themen aus dem Bereich des Personalmanagements. Weitere Referenten waren: Werner Böckle (Leiter Bereich Führungskräfteentwicklung/ Grundsatzfragen, KSPG AG, eh. Kolbenschmidt Pierburg), Kai Hooghoff (Abteilungsleiter, Zentralabteilung, Bundeskartellamt), Kristine Exner (Abteilungsleiterin, Zentralabteilung, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Frank Storsberg (Vorstandsmitglied, Techniker Krankenkasse), Jan-Christoph Schüler (Personalleiter ABB AG) und Bernhard Langanke (Leiter des Personal- und Organisationsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden). Das Seminar richtete sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die sich für den Themenkomplex der modernen Führung interessieren.

Durch ständige Veränderungen der Organisationsstrukturen sowie stetige Reformbemühungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist es heute, mehr denn je, erforderlich, das gesamte humane Lösungspotential der Organisation abzurufen. Daher ist es für leitende Mitarbeiter unabdingbar, sich mit neueren integrativen Ansätzen der Führung und des Personalmanagements auseinanderzusetzen und die Anwendung anhand von Praxisbeispielen zu verstehen. Insbesondere der Austausch mit der Privatwirtschaft kann dabei wichtige Impulse für die öffentliche Verwaltung generieren.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bietet die Weiterbildungsveranstaltung „Führung und Modernes Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ die Möglichkeit, sich auf hohem Niveau mit veränderten Führungsanforderungen sowohl im privatwirtschaftlichen, als auch öffentlichen Bereich auseinanderzusetzen und vorhandene Potenziale zu erschließen. Im Rahmen verschiedener Referate von Entscheidungsträgern und Experten aus der privatwirtschaftlichen und öffentlichen Praxis können sich die Teilnehmer mit den unterschiedlichen Themen des modernen Führungswesens vertraut machen und in Diskussionen neue Perspektiven erarbeiten.

## Kommunales Straßenrecht III: Aktuelle Fragen der Straßennutzung

### 6. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen

Zum sechsten Mal fanden unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Ulrich Stelkens am 13. und 14. März 2014 die Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer statt. Die in der Fachverwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft etablierte Tagung befasste sich in diesem Jahr mit aktuellen Fragestellungen zur Straßennutzung. Insbesondere wurden Fragen rund um Sondernutzungserlaubnisse im öffentlichen Straßenraum, die Möglichkeiten der Straßennutzung für die Telekommunikation bzw. Telekommunikationsleitungen, die Einrichtung von Umweltzonen sowie der Sicherheitsplanung bei der Nutzung öffentlicher Straßen für (Groß-)Veranstaltungen an zwei

Tagen unter den rund 70 Teilnehmern diskutiert. Dabei stellte sich erneut heraus, dass das Format der Tagung nicht nur eine wissenschaftliche und zugleich praxisbezogene Aufbereitung der Tagungsreferate bietet, sondern zugleich ein Forum zum Erfahrungsaustausch für Verwaltungsbeamte aus dem gesamten Bundesgebiet darstellt.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Prof. Dr. Ulrich Stelkens und dessen Vorstellung aktueller und praxisrelevanter Urteile rund um den Komplex des Straßen-Nutzungsrechts, wandte sich der erste Referent der Tagung, Dr. Christian Braun (Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig), der Frage zu, ob und inwieweit Sondernutzungserlaubnisse einer

Ausschreibung bedürfen oder (zumindest in Zukunft) einer Ausschreibung bedürfen könnten. Bei der Beschreibung der Ausgangslage verwies der Referent zunächst darauf, dass immer wieder durch die Kommunalverwaltungen nicht förmliche Auswahlverfahren, etwa sog. Interessenbekundungsverfahren, durchgeführt würden, die rechtlich jedoch nicht geregelt seien. Als Beispiele, in denen grundsätzlich Ausschreibungen in Frage kommen könnten, nannte Dr. Braun u. a. etwa Alttextilcontainer, Imbissstände oder Wochenmärkte. Als Grundkonzept stellte er anhand von Rechtsprechung zu Auswahlverfahren dar, dass es im Grunde immer um „ein wirtschaftlich interessantes Kontingent“ gehe, das es nur in begrenztem Maße gäbe. Hierum könnten sodann rechtliche Streitigkeiten auftreten. Die rechtlichen Grundlagen für derartige Auswahlverfahren sind auf europäischer, nationaler, staatlicher und kommunaler Ebene zu finden. Als Referenzgebiete zog der Vortragende klassische Felder der Ausschreibung heran (insbesondere das Vergaberecht öffentlicher Aufträge). Insbesondere wies er der zukünftigen Konzessionsrichtlinie auch für den Bereich der Sondernutzungserlaubnis erhebliche Bedeutung zu und prognostizierte bei Umsetzung auch eine Übertragung der Auswahlverfahren auf Sondernutzungserlaubnisse mit großem finanziellem Volumen. Anhand verschiedener obergerichtlicher und höchstrichterlicher Rechtsprechung erläuterte Dr. Braun die Sichtweise der Rechtsprechung zu Auswahlverfahren und verwies auf bereits bestehende Rechtsprechung zu Auswahlverfahren bei Sondernutzungen. Zumindest die Grundsätze der Transparenz, das Wettbewerbsgebot und das Diskriminierungsverbot, sowie das Verhältnismäßigkeits- und Effektivitätsprinzip sind bereits heute in solchen Verfahren anzuwenden. Soweit die Kommune etwa ein „Vergabekonzept“ erstellt habe, sei sie auch hieran gebunden. In der Diskussion zum Vortrag wurden v. a. das Verhältnis von Straßenrecht und dem Wettbewerbsgedanken, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen, Probleme des Bewerberüberhangs bei der Gewährung von Sondernutzungserlaubnissen und rechtliche Probleme, falls die Konkurrenz erst im eigentlichen Sondernutzungsverfahren auftritt, zur Sprache gebracht. Einem wichtigen und dennoch bisher wenig gelösten Problem bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wendete sich im Anschluss Rechtsanwalt Thorsten Perabo (Bremen) zu: Gewährleistung der Sicherheit von Großveranstaltungen auf öffentlichen Straßen durch Auferlegung von Sicherheitskonzeptpflichten? - Möglichkeiten und Zuständigkeiten. Die Definition einer Großver-

anstaltung und deren Charakteristika standen am Anfang des Vortrags von Thorsten Perabo. Dabei stellte er zunächst fest, dass eine Definition von Großveranstaltung - worunter etwa Volksfeste, Jahrmärkte, Marathonrennen, Open-Air-Konzerte, Festivals etc. subsumiert werden können - nur sehr schwierig im Allgemeinen möglich ist. Vielmehr muss auf die Veranstaltung im Zusammenhang mit der Gemeindegröße gesehen werden und dann in dieser Relation beurteilt werden, ob von einer Großveranstaltung gesprochen werden kann. Zu den typischen Charakteristika von Großveranstaltungen, die ein spezielles Gefährdungspotential in sich bergen, zählen: Gedränge, wenig Ausweichmöglichkeiten, Gefahr von Massenpanik, Einsatzwege für Rettungsfahrzeuge etc. Daher können solche Veranstaltungen ein entsprechendes Sicherheitskonzept (etwa durch Benennung der Verantwortlichen, Gefährdungsanalysen, Informationen zur Infrastruktur, Festlegung besonderer Rettungswege, Maßnahmenpläne für evtl. Gefährdungsszenarien, ...) erfordern. Fraglich scheint allerdings, wie ein solches rechtlich auferlegt werden kann. Als allgemeine Anknüpfungspunkte für Genehmigungen können sowohl die Veranstaltungsfläche (LStrG, StVG/StVO), die Veranstaltungsdurchführung (GewO) oder Einzelregelungen (Brandschutzgesetz, VStättV) herangezogen werden. Fraglich ist allerdings, ob eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßenrecht der richtige Anknüpfungspunkt für die Auferlegung eines Sicherheitskonzeptes bei Großveranstaltungen ist. In den Flächenstaaten bieten die einzelnen Straßengesetze keine solche Möglichkeit. Anders ist dies jedoch in den sog. Stadtstaaten. Die dortige Formulierung der Straßengesetze erlaubt eine solche Auferlegung von Sicherheitskonzepten. Einen anderen Weg zur Auferlegung von Sicherheitskonzepten außerhalb des Straßensrechts wählten Bayern und Thüringen, die für die Durchführung von Großveranstaltungen eigene Genehmigungserfordernisse aufgestellt haben. Nach der Übersicht über die Möglichkeiten straßenrechtlich einem Veranstalter ein Sicherheitskonzept aufzuerlegen, ging der Referent auf die Frage ein, wer denn, soweit eine Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes rechtlich möglich ist, innerhalb der Verwaltung für eine solche Auferlegung zuständig sein könnte. Hierzu ging er auf die Kriterien der erforderlichen Spezialkenntnisse der „Auferlegungsbehörde“ ein und verwies auf die Möglichkeit der Verfahrenskonzentration gem. § 29 Abs. 2 StVO. Die anschließende Diskussion wurde dabei maßgeblich davon geprägt, dass sowohl die Straßenbehörde, als auch das Gewerbeamt und die

Ordnungsbehörden als zuständige Verwaltungsbehörden in Frage kämen. Bei letzterer diskutierte man intensiv, inwieweit bei einem Sicherheitskonzept denn bereits von einer „konkreten Gefahr“ ausgegangen werden könne, die ein ordnungsbehördliches Einschreiten erst begründen kann. Die Nutzung öffentlicher Straßen durch Abfall- und Wertstoffcontainer wurde von Prof. Dr. Hans Peter Michler (Umwelt-Campus Birkenfeld, Hochschule Trier) in seinem Vortrag näher betrachtet. Zunächst ging er hierbei auf eine „Verschränkung“ von Abfallrecht und Straßenrecht ein. Im Abfallrecht seien insbesondere die Vorgaben

der Warenverkehrsfreiheit aus dem Europarecht zu berücksichtigen, was letztendlich zu einer Formulierung in § 17 Abs. 3 Satz 1 KrWG geführt habe, die versucht zwischen Warenverkehrsfreiheit und den Interessen der öffentlichen Entsorgungsbetriebe zu vermitteln. Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 KrWG ist eine gewerbliche Abfallsammlung nur dann zulässig, wenn und soweit überwiegende öffentliche Interessen die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder des hiermit vom ihm beauftragten Dritten nicht gefährden. § 17 Abs. 3 Satz 2 KrWG wiederum spezifiziert den Begriff der „Gefährdung“. Insgesamt bleibt die Formulierung dennoch eher vage. Deshalb ist ein Rückgriff auf § 18 KrWG ggf. für die Behörden angebracht. Hierin wird eine Anzeigepflicht für gewerbliche Sammlungen und etwaige Ablehnungsgründe statuiert. V. a. eine Ablehnung aus Gründen der Unzuverlässigkeit des Anzeigenden (§ 18 Abs. 5 Satz 2 KrWG) käme in Betracht. In Bezug auf das Aufstellen von Abfallcontainern ist zudem festzustellen, dass das Aufstellen eine Sondernutzung i. S. d. Straßenrechtes darstellt, da der Gemeingebrauch der übrigen Straßenteilnehmer eingeschränkt werden kann. Dies gilt wohl selbst dann, wenn die Container auf privatem Grund errichtet werden, aber nur vom öffentlichen Straßenraum befüllt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Er-

teilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht jedoch nicht. Jedoch kann die Behörde im Zuge des



Podium und Teilnehmer der 6. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen

Foto: Mirschberger

Ermessens nur spezifisch straßenbezogene Gründe für eine Ablehnung heranziehen und hat eine Abwägung der Einzelinteressen mit den Interessen der Allgemeinheit abzuwägen. Hierunter können auch Gründe der Stadtgestaltung fallen, dann muss aber ein Gestaltungskonzept der Gemeinde durch den Gemeinderat beschlossen und willkürfrei umgesetzt worden sein. Nach diesen Grundlagen ging der Referent auf die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung der Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch Abfall- und Wertstoffcontainer durch die Kommunen ein. Hierbei ging er auf die Problematik von öffentlich-rechtlichen (Sondernutzungs-)Verträgen, vergaberechtlichen Fragen und Bedenken aus dem Wettbewerbsrecht ein. Als Fazit hielt er fest, dass eine Vorlage von Containerstandortlisten von den Kommunen nach dem Abfallrecht nicht verlangt werden kann, allerdings die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden eine entscheidende Rolle spielen kann. Das Aufstellen von Containern ist eine Sondernutzung i. S. d. Straßenrechtes und kann nur unter spezifisch straßenrechtlichen Gesichtspunkten verweigert werden. Ein kommunales Gestaltungskonzept kann Grundlage eines Entsorgungskonzeptes „aus einer Hand“ sein. Die Problematik der Sammlung durch Gewerbetreibende per Zetteleinwurf in Privathaushalten, die Erschöpfung des Straßenraums als Grund einer Verweige-

zung einer Sondernutzungserlaubnis und die Rechtsprechung zur Befüllung vom öffentlichen Straßenraum aus und die hieran angelegten Kriterien - wie weit muss ein Container auf dem privaten Grundstück zurückgesetzt sein? - bestimmten im Wesentlichen die anschließende Teilnehmerdiskussion.

Im Anschluss erläuterte der Gastgeber Prof. Dr. Ulrich Stelkens in seinem Vortrag zu den neueren Entwicklungen im TKG-Wegerecht (§§ 68 ff. TKG) die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung von Straßen und Straßenbelägen für Telekommunikationszwecke. In seiner Einführung zum Vortrag ging er dabei zunächst auf Strukturprobleme im Bereich des TKG-Wegerechts ein und erläuterte die zwei „gefühlten“ Unterabschnitte der §§ 68-77 TKG und der §§ 77a-77e TKG. Hierbei verwies der Referent speziell auf unterschiedliche, nicht aufeinander abgestimmte Nutzungszwecke in verschiedenen Paragraphen dieser Abschnitte und stellte eine teilweise Verdopplung von Nutzungsberechtigungen in § 68 Abs. 1 TKG einerseits und § 77b und § 77c andererseits TKG fest. Im ersten Teil seines Hauptvortrages erläuterte Prof. Dr. Stelkens sodann die neuere Rechtsprechung zu §§ 68-75 TKG in „telegraphenwegerechtl. Tradition“ seit 2010. Maßgeblich stütze er seine Ausführungen auf zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes von Ende 2012 und Anfang 2013. Im ersten Urteil wurde festgestellt, dass die Anwendung der Vorschriften der zivilrechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag dem Verkehrswegeunterhaltungspflichtigen nicht zur Verfügung stehen, demnach der Nutzungsberechtigte (i. d. R. ein Telekommunikationsunternehmen) die gebotene Arbeit an der Telekommunikationsleitung selbst durchführen muss und die Straßenbaubehörde dies nicht selbst veranlassen kann, um im Nachhinein die Kosten hierfür erstattet zu bekommen. Auch ein Anspruch auf Kostenersatzung aus § 71 Abs. 2 TKG sei nicht gegeben, was sich aus einem Urteil des VG Kassel in Verbindung mit früherer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ergibt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2013 befasst sich mit den Folgekostenpflichten bei drittveranlasseter Verkehrswegeänderung. Grundsätzlich muss das Telekommunikationsunternehmen auch bei drittveranlasseter Verkehrswegeänderung die Kosten der Verlegung der Kommunikationsleitung tragen. Eingeschränkt ist dieser Grundsatz jedoch dadurch, dass eine Verlegung den Verkehrsinteressen dienen muss. Im Weiteren ging der Referent auf verschiedene instanzgerichtliche Entscheidungen zum TKG-Wegerecht seit 2010 ein. Im zweiten Abschnitt des

Hauptteils wurde das sog. „Micro- und Minitrenching“, also das Verlegen von Telekommunikationsleitungen durch „nur“ oberflächliches Eröffnen der Straßendecke (Auffräsen), aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Insbesondere wurden die Regelungen des § 68 Abs. 2 TKG und die dieser zugrunde liegenden Überlegungen aus dem Gesetzgebungsverfahren untersucht. Die Diskussion wurde vor allem durch einen Praxisaustausch und Erfahrungen mit Telekommunikationsunternehmen in Bezug auf Leitungsverlegungen geprägt. Auch Fragen der Abgrenzung von Fern- und ortsgebundenen Leitungen und Reparaturfälle wurden ausgiebig diskutiert.

Eng verbunden mit dem Themenkomplex „Micro- und Minitrenching“ ist die Themenstellung des sich anschließenden Vortrags von Joachim Majcherek (Leiter Justitiariat des Landesbetriebs Straßenbau NRW): Mitnutzung von Infrastruktur in und auf Straßen für den Breitbandausbau. Ausgehend vom sog. Nationalen IT-Gipfel erläuterte der Referent die Koordinierung des Breitbandausbaus und die Wirksamkeit dieser Strategie. Hierbei ging er auf den Infrastrukturatlas (§ 77a Abs. 3 TKG) und den Baustellenatlas ein und erläuterte die erheblichen Risiken und hohen Kosten beim Aufbau neuer Netze. Zudem erläuterte er, wie man Synergiepotenziale im Bereich der Telekommunikations- und Hausanschlüsse und des sog. „Open Access“ nutzen möchte. Mit steigendem Anteil an dezentral erzeugter Energie steige auch der Regelungsbedarf der Verteilnetze, wofür eine sichere, breitbandige TK-Infrastruktur unerlässlich sei. Hierzu erläuterte der Referent das Trenchingverfahren und ging auf die Verlegung von Leitungen oder ggf. auch Leerrohren ein. Beim Micro- und Minitrenching sei besonders zu beachten, dass die Telekommunikationslinie weiterhin den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügt. Mit der Mitnutzung von vorhandener Infrastruktur für den Breitbandausbau eröffnete Joachim Majcherek zudem ein weites Feld an Überlegungen, orientiert an den neu eingefügten §§ 77a-77e TKG. Hierbei ging er auf die Aufgabenstellung des Breitbandausbaus, die Mitnutzungsmöglichkeiten, den Umfang der Mitnutzung und die Erklärungspflichten des Antragstellers im Antragsverfahren sowie auf den Verfahrensablauf insgesamt ein. Die Diskussion zum Vortrag konzentrierte sich zunächst auf die Frage, inwieweit die genannten Regelungen des TKG überhaupt für die Verwaltung vollzugsfähig formuliert seien. Auch Fragen des Mindestabstands des Fräsens zum Fahrbandrand, die Mitnutzung von Notrufsystemen, Bahnnetzen und Autobahnen und

Fördermaßnahmen zur Leerrohrverlegung wurden erörtert.

Der zweite Tagungstag wurde durch den Vortrag „Praxisfragen durch Versorgungsleitungen auf privatrechtlicher Grundlage“ des Referenten Dieter Schreiber (Rechtsanwalt, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt/Main) eröffnet. In den ersten beiden Abschnitten seines Vortrages beschäftigte sich der Referent mit dem Rechtsrahmen für Konzessionsverträge und deren wegerechtlichem Inhalt. Hierbei unterschied er zunächst zwischen zwei Arten von Konzessionsverträgen: den rechtlich durch das EnWG regulierten Konzessionsverträgen in der Strom- und Gasversorgung und den nicht regulierten Konzessionsverträgen der Wasser- und Wärmeversorgung. Im Bereich der regulierten Verträge sieht das EnWG die Möglichkeit eines „qualifizierten Wegenutzungsvertrages“ (= Konzessionsvertrag) oder eines „einfachen Wegenutzungsvertrages“ vor. Im Bereich der nicht regulierten Verträge wird unterschieden zwischen Konzessionsverträgen (Wasser) und Gestattungsverträgen (Wärme). Zunächst befasste sich der Referent nach dieser Grundunterscheidung mit den „qualifizierten Wegenutzungsverträgen“ gem. § 46 Abs. 2 S. 1 EnWG, also einem Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen für den allgemeinen Netzbetreiber in einem Gemeindegebiet auf Zeit (höchstens 20 Jahre) gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe. Neben einem Hinweis auf Restriktionen bei der Auswahlentscheidung zu Gunsten eines Netzbetreibers wies der Referent zudem auf die Vielzahl von auf diese Art der Verträge anzuwendenden Rechtsvorschriften (EnWG, KAV, GasNZV,...) hin. Der „einfache Wegenutzungsvertrag“ gem. § 46 Abs. 1 S. 1 EnWG biete demgegenüber Nutzungsrechte an öffentlichen Verkehrswegen für Netzbetreiber zur Versorgung eines Endverbrauchers gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe, wobei das Nutzungsrecht nicht zeitlich nach oben hin begrenzt ist (auch über 20 Jahre hinaus) und ein Kontrahierungszwang für die Gemeinde besteht. Zum wegerechtlichen Inhalt der Konzessionsverträge trug der Referent vor, dass „öffentlicher Verkehrsweg“ im Gesetzestext nicht auch fiskalische Gemeindegrundstücke mitumfasst und sich die Verlegung der Leitungen auf öffentlichen Grundstücken außerhalb des öffentlichen Rechts nach privatrechtlichen Grundsätzen vollzieht. Sobald eine Leitung verlegt ist, stellen sich im Laufe der Jahre u. U. Folgeprobleme ein. Diese treten insbesondere dann auf, wenn die Kommunalstraße im Laufe der Zeit verlegt werden soll oder baulich verändert werden muss. Grundsätzlich ist dann auch das Versor-

gungsunternehmen verpflichtet, seine Leitungen diesen neuen Verhältnissen anzupassen. Eine solche „Folgepflicht“ besteht jedoch nur gegenüber dem Konzessionsgeber und nur für öffentliche Verkehrsflächen. Im Konzessionsvertrag finden sich i. d. R. „Gründe des Straßenbaus“, die „Verkehrssicherheit“ oder wichtige Gründe des öffentlichen Interesses“ als Veränderungsgründe, die Folgepflichten auslösen. Die Kosten für eine solche Verlegung werden i. d. R. je nach Alter der Anlage gestaffelt. An diese Ausführungen zu den Grundlagen der Verlegung von Versorgungsleistungen rundete der Referent seinen Vortrag durch Beispiele aus der Praxis ab. Die Diskussion enthielt Aspekte sog. Aufbruchsatzen und der hieraus entstehenden Probleme für alle Beteiligten, der rechtzeitigen Zusammenarbeit von Kommune und Versorgungsträger, Aufgrabungssperren, der Wegewiederherstellung lege artis und der Abgrenzung von Nah- und Fernwärme.

Zum rechtlichen Verhältnis von § 29 StVO und dem Straßenrecht trug im Anschluss Prof. Dr. Michael Sauthoff (Präsident des OVG und des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald) vor. Nach Erläuterung des Rechtsinhalts und Aufbaus des § 29 StVO widmete sich der Referent der Abgrenzung von Verkehrsrecht und Straßenrecht. Das Verkehrsrecht regle die Ausübung der vom zugelassenen Gemeingebrauch umfassten verkehrsbezogenen Verhaltensweisen der jeweiligen Verkehrsart. Das Straßenrecht hingegen bestimme, welche Verkehrsarten als solche auf der jeweiligen Straße zulässig sein sollen, unabhängig davon, wie viele Personen und Fahrzeuge jeweils am Verkehr teilnehmen. Es gelte insoweit ein Vorbehalt des Straßenrechts und ein Vorrang des Straßenverkehrsrechts. Reaktionen auf Vorgänge oder Vorhaben auf den Straßen seien nach beiden Materien möglich. § 29 Abs. 2 StVO regle erlaubnispflichtige Veranstaltungen auf Straßen. Für einen Antrag müsse zunächst eine Veranstaltung auf einer gegebenen verkehrsrechtlich öffentlichen Straße sein. Ferner müsse die Straße zu Verkehrszwecken mehr als verkehrüblich genutzt werden. Der Behörde stehe bei der Antragsbescheidung ein Ermessen i. S. d. § 40 VwVfG zu, wobei die Verwaltungsvorschrift zur StVO und andere Verwaltungsvorschriften ermessenslenkende Funktion einnehmen. Was die straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis anbelangt, so entfällt die Sondernutzungserlaubnis nur, wenn eine Erlaubnis nach § 29 StVO bereits erteilt ist. Grundsätzlich liegt die Kompetenz für die Erlaubnis alleinig bei der Straßenverkehrsbehörde und je nach geltendem Straßenrecht ist die Sondernutzungser-

laubnisbehörde anzuhören oder kann diese Auflagen, Bedingungen oder Sondernutzungsgebühren für die Erlaubnis nach § 29 StVO auferlegen. Unbenommen bleibt jedoch ein Einschreiten der Sondernutzungserlaubnisbehörde bei unerlaubter Sondernutzung der Straßenflächen. Darüber hinaus erläuterte Prof. Dr. Sauthoff weitere Vorgaben des § 29 StVO für die Erlaubniserteilung. Die Regelungen des § 29 StVO in Bezug auf Rennen auf Straßenflächen (Abs. 1) und die Nutzung für Großraum- und Schwertransporte (Abs. 3) rundeten den Vortrag ab. Insbesondere die Verschränkung von Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO; Zulassung eines Fahrzeuges als solches), der Straßenverkehrsordnung (StVO; Zulassung eines Fahrzeuges für den öffentlichen Straßenraum) und das Straßenrecht wurden im Bereich der Großraum- und Schwertransporte in den Blick genommen. Die Diskussion wurde durch eine Erörterung des Begriffs „Veranstaltung“ i. S. d. § 29 Abs. 2 StVO bestimmt. Wie viele Personen müssen zusammenkommen, müssen diese zusammenwirken, ist die nötige Infrastruktur auch Teil der Veranstaltung? Darüber hinaus wurden Fragen der konkreten Widmung erörtert.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Themenkomplex der politisch und gesellschaftlich immer wieder zu Schlagzeilen führt: Die Einrichtung von Umweltzonen: Voraussetzungen und Rechtsfolgen. Der Referent, Dr. Peter Czermak (Abteilungsleiter, Regierung von Oberbayern, München), ging in seinem Vortrag zunächst auf die europäischen Rechtsgrundlagen der Luftqualitätsrichtlinie aus dem Jahre 2008, die Luftqualitätsziele definiert und festlegt und eine einheitliche Ermittlung und Bewertung der Luftqualität statuiert, ein. Die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben erfolgte in Deutschland primär durch die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahr 2010 und die 39. Verordnung zum BImSchG. Es ist ein zweistufiges Verfahren zur Sicherung der Luftqualität - insbesondere für Großstädte wichtig - vorgesehen. Zunächst ist ein sog. Luftreinhalteplan bei Überschreitung bestimmter Immissionsgrenzen aufzustellen (§ 47 Abs. 1 S. 1 BImSchG, § 27 Abs. 2 39. BImSchV). Daraufhin und hierauf gestützt haben konkrete Umsetzungsmaßnahmen durch die zuständige Behörde (z. B. im Straßenverkehr) zu erfolgen (§ 47 Abs. 6 S. 1 BImSchG). Die Aufstellung eines Luftreinhalteplans bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte ist rechtlich verpflichtend (§ 47 Abs. 1 S. 1 BImSchG). Das Gesetz legt den Behörden die Pflicht auf, alle erforderlichen Maßnah-

men zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen bzw. zeitlichen Reduzierungen von Überschreitungen zu ergreifen (§ 47 Abs. 1 S. 3 BImSchG). Zudem müssen die beteiligten Behörden bei Aufstellung des Luftreinhalteplans kooperieren. Das Verfahren der Aufstellung eines Luftreinhalteplans sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung, das Einvernehmen der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden, sowie eine öffentliche Bekanntmachung vor (§§ 47 Abs. 4-5a BImSchG). Inhaltlich muss der Luftreinhalteplan einen integrierten Ansatz verfolgen, den jeweiligen Verursacheranteil berücksichtigen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Der Behörde wird ein Spielraum für die Auswahl der Maßnahmen eingeräumt. Rechtlich ist ein aufgestellter Luftreinhalteplan für die Behörden bindend, eine Außenwirkung kommt diesem aber erst durch eine behördliche Einzelmaßnahme zu. Bei der Einrichtung einer Umweltzone sind zunächst erhebliche Daten zu eruieren. Hierzu gehören etwa eine Verursacheralyse oder eine Prognose der weiteren Entwicklung und des Minderungspotentials einer Umweltzone. Anschaulich erläuterte der Referent hierbei die zu ermittelnden Daten für diese Prognose zur Einrichtung einer Umweltzone am Beispiel Münchens. Straßenverkehrsrechtlich ist die Umweltzone einer Anordnung gleich (Allgemeinverfügung, Dauerverwaltungsakt). Zudem stellt diese eine Verkehrsverbotszone i. S. d. StVO dar. Ausnahmen vom Fahrverbot in der Umweltzone können für Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß („Plaketten“), für bestimmte Fahrzeuggruppen oder bei besonderem öffentlichem Interesse oder aufgrund überwiegender oder unaufschiebbarer Interessen Einzelner erteilt werden. Im Anschluss an die Erläuterung der Umweltzonen ging der Referent abschließend auf die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die einzelnen Verfahrensschritte ein. In der Diskussion wurden insbesondere die Themen der Überwachungsmaßnahmen und Überwachungspflichten bei Umweltzonen, die Erhebung einer City-Maut und die Klagemöglichkeiten von Umweltschutzverbänden debattiert.

Die Tagung konnte durch die Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Fragen der Straßennutzung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erneut eine große Fülle an Informationen bieten. Die dem Austausch von Wissenschaft und Praxis gewidmete Tagung zu kommunalen Infrastrukturen wird im März 2015 zum dann siebten Mal in Speyer stattfinden. Nähere Informationen sind unter [www.uni-speyer.de/stelkens](http://www.uni-speyer.de/stelkens) erhältlich.

M. M.

## Wie wir morgen leben wollen

### 3. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt

1991 sagte der amerikanische Computerwissenschaftler Mark Weiser die Digitalisierung unseres Alltags voraus. Computer würden allgegenwärtig, unser Leben werde hierdurch angenehmer und das „allgegenwärtige Rechnen“ sogar aus unserem Bewusstsein verschwinden: eine hochtechnisierte Gesellschaft, in der sich der Einzelne nicht mehr um die Technik kümmern müsse, sondern vielmehr die freie Zeit mit Familie, Freunden und Hobbies zubringen könnte. Tablets gehörten bereits zum Repertoire Weisers. Was vor über 20 Jahren reine Zukunftsmusik war – heute ist es, wie von Weiser vorhergesagt, längst Realität. Aber: Wäre es nicht faszinierend, wenn wir im Jahr 2014 bereits sagen könnten, wie die Menschen im Jahre 2030 oder 2050 leben, welche Trends sich verstärken, welche abebben werden? Wer wird von der digitalen Revolution des Alltags profitieren und wer wird unter ihr leiden? Wo sollten Zivilgesellschaft und Staat heute ansetzen, um die mit Big Data verbundenen Veränderungen zu begleiten und denkbaren Fehlentwicklungen entgegenzuwirken? Welche langfristigen Konsequenzen wird der NSA-Skandal haben?

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Hermann Hill, Prof. Dr. Mario Martini und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Edgar Wagner wagten vom 20. bis 21. März 2014 zahlreiche einflussreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft einen Blick in die Zukunft der digitalen Welt. Dabei ging es nicht um die Kristallkugel oder den Kaffeesatz, sondern um ganz konkrete, absehbare Entwicklungen des digitalen Alltags. Behörden und Unternehmen sollten einen Einblick erhalten, in welchem Umfeld sie sich schon in wenigen Jahren bewegen werden und wie sie Open Data-Angebote nutzen können. Diskussionsrunden ermöglichten einen regen und erkenntnisreichen Austausch sowie die Netzwerkpflege im persönlichen Kontakt.

Nach dem großen Erfolg der letztjährigen Tagung kamen auch in diesem Jahr etwa 100 Teilnehmer in Speyer zusammen. In 14 Vorträgen wurde die digitale Zukunft vermessen und neben einer Bestandsaufnahme des Erreichten die Entwicklungslinien nachgezeichnet. In Fortsetzung der letzten Speyerer Foren zur digitalen Lebenswelt, die sich mit sozialen Netzwerken und der digitalen Verwaltung befassten, widmete sich das diesjährige Forum einem breiten Strauß an Themen, die doch

auf einen gemeinsamen Brennpunkt zielten: die Entwicklung der Welt von morgen, die bereits heute begonnen hat.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Mario Martini referierte Staatsrat Dr. Nikolas Hill von der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg über den Wandel der Kulturlandschaft durch den Einsatz von IKT, bevor Dr. Martin Mähler, IBM Deutschland, mit dem Cognitive Computing einen neuen Mega-Trend des Umgangs mit IT vorstellte. Univ.-Prof. Mario Martini, Universität Speyer, griff dann die dunkle Seite der euphorisch gefeierten Big Data-Entwicklung auf und identifizierte sie als Herausforderung für den Persönlichkeitsschutz, bevor Dr. Constanze Kurz, Hochschule für Wirtschaft und Technik, Berlin, die digitale Arbeitswelt der Zukunft vorstellte. Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Rechtsanwalt, Kiel, referierte über die völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Aspekte des NSA-Skandals, während Univ.-Prof. Dr. Heinrich A. Wolff, Universität Frankfurt/Oder, die Nachrichtendienste als alltägliche Kontrolleure betrachtete. Ebenfalls wandte sich die Tagung Hacking-Methoden und Schutzmechanismen zu.

Zu einem realistischen Zukunftsszenario zählen aber neben kritischen Aspekten auch die Chancen der unaufhaltsam scheinenden Entwicklung. Öffentliche Sicherheit in den Netzen erläuterte Ortwin Neuschwander vom Innovationszentrum Öffentliche Sicherheit, Fraunhofer FOKUS Berlin. Ellen Abel, CapGemini Deutschland GmbH, Berlin, evaluierte die Datenplattform GovData, Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Universität Speyer zeichnete den Prozess von der Datenanalyse zur Entscheidungsfindung nach und Dr. Petra Wolf, IPIMA, München, stellte den Vertrauensschutz im E-Government vor. Alle Vorträge mündeten in die zentrale Frage: Stärkt die Zukunft den Individualismus, den Verbraucher, den Einzelnen oder dient sie großen Konzernen und Geheimdiensten, gegen die sich bestenfalls noch Hacker mit unklarer Motivation zu Wehr zu setzen wissen? Macht und Ohnmacht des Users und damit eines jeden Einzelnen untersuchte schließlich Edgar Wagner, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz.

### Berufung in NRW-Verfassungskommission

Die Präsidentin des Landtags hat den ehemaligen NRW-Justiz- und Finanzminister, Professor Jochen Dieckmann, Rechtsanwalt bei Eimer Heuschmid Mehle, jetzt als beratendes Mitglied der Verfassungskommission des Landtags NRW berufen. Im November 2013 konstituierte sich die Verfassungskommission. Ihre Arbeit wird voraussichtlich bis 2015 dauern.

Die Mitglieder der Verfassungskommission ([www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)) sollen eine moderne und zukunftsorientierte Änderung der Verfassung vorbereiten. Zu den Themen zählen beispielsweise ein stärkeres Mitspracherecht für die Bevölkerung, eine Stärkung der Abgeordnetenrechte und eine Schuldenbremse. Die Kommission besteht aus 19 Landtagsabgeordneten sowie 6 beratenden Mitgliedern, zu denen nun auch Dieckmann zählt.

Rechtsanwalt Prof. Dieckmann hat langjährige Erfahrungen in Verwaltung und Politik: Er begann seine Karriere als Jurist bei der Stadt Bonn und setzte sie beim Deutschen Städtetag fort, seit 1990 als Hauptgeschäftsführer. Von 1999 bis 2005 war er NRW-Landesminister für Justiz und später für Finanzen. Zwischen 1984 und 1996 hatte er kommunale Mandate; von 2001 bis 2007 war er Mitglied des Landtags NRW. 2007 beendete Dieckmann seine politische Tätigkeit und ist seitdem als Rechtsanwalt tätig. Zugleich setzte er seine langjährige Lehrtätigkeit in Speyer fort - seit 2007 als Honorarprofessor.

Die Arbeit in der Verfassungskommission ergänzt die Tätigkeit von Jochen Dieckmann bei der überregional tätigen Anwaltskanzlei Eimer Heuschmid Mehle. Dort berät er seine Mandanten in den Fachbereichen Verwaltungsrecht,

insbesondere Bau- und Beamtenrecht, sowie Arbeitsrecht.

### Multi-Level Governance

Im Oktober 2013 referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer an der Faculty of Arts, Design and Social Sciences - Department of Social Sciences and Languages, Northumbria University, Newcastle Upon Tyne, United Kingdom im Rahmen des IPPaM High Level Seminar „Multi-Level Governance: The Missing Linkages“ zum Thema „Bureaucratic Autonomy of International Public Administrations - Concepts, Measurement and Empirical Insights“.

### Vortrag in China

Auf der Konferenz „Transformation von ressourcenabhängigen Städten im Strukturwandel: Die Umweltstadt Pingdingshan, Henan Provinz“, Pingdingshan, VR China, hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 11. Oktober einen Vortrag zum Thema „Staatsfinanzen im wirtschaftlichen Strukturwandel: Chancen und Risiken - Lehren aus den Erfahrungen des Saarlands und Nordrhein-Westfalens“.

### 1. Marokkanisch-Deutsches Forum zur Europäischen Mittelmeerpartnerschaft

Vom 22. bis 24. Oktober 2013 nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas auf Einladung der Hanns Seidel Stiftung, Rabat/Marokko und der Universität Settat gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. U. Stelkens an dem 1. Marokkanisch-Deutschen Forum zur Europäischen Mittelmeerpartnerschaft im Licht der Veränderungen in den arabischen Partnerstaaten in Casablanca teil. Neben ausgiebigen Beratungen zur Situation des „Arabischen Frühlings“ hielten

die deutschen Professoren gemeinsam mit einheimischen Hochschullehrern und Experten jeweils einen Vortrag zu den Perspektiven der Veränderung. Herr Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas sprach über das Thema „Le partenariat euro-méditerranéen à l'épreuve de la rébellion arabe - Quelles circonstances et comment surmonter les défis futurs“ am 23. Oktober 2013 in dem beschriebenen Rahmen.

### Wirtschaftliche und soziale Transformation in Städten

Am 24. Oktober 2013 übernahm Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber die Moderation des Round Tables „Wirtschaftliche und soziale Transformation in Städten“ sowie der Abschlussdiskussion beim 5. Deutsch-Chinesischen Bürgermeisterforums zum Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung“ in Stuttgart.

### Transparenz und Geheimnisschutz

Am 25. Oktober 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann im Rahmen der XXXVI. Table Ronde des Centre de recherches administratives, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Aix-Marseille, in Aix-en-Provence einen Vortrag zum Thema „Secrets et transparence de l'administration en Allemagne“.

### Vorträge in Japan

Am 8. November 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas an der Juristischen Fakultät der Doshisha Universität, Kyoto/Japan einen Vortrag zum Thema „Modernisierung des öffentlichen Dienstes im Übergang zu einer Neuen Staatlichkeit - Stärkung von Professionalität und Verwaltungsführung im Zeitalter kollaborativer Governance“. Am 9. November 2013 referierte Pitschas an der Juristischen Fakultät der Kyoto



Women's University, Kyoto/Japan zum Thema „Öffentliche Verwaltung und Mediation. Bewältigung von Binnenkonflikten und Konfliktschlichtung im Verhältnis zur Zivilgesellschaft unter dem Mediationsförderungsgesetz“.

#### 100 Jahre Berliner Abkommen

Am 19. November 2013 nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas an dem Symposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht e. V. über „100 Jahre Berliner Abkommen - Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung im 21. Jahrhundert“ als Vorstandsmitglied mit eigenen Diskussionsbeiträgen teil. Einzelne Referate auf dieser Tagung werden in der von Prof. Pitschas redigierten Archivzeitschrift „Vierteljahresschrift für Sozialrecht“ im Laufe des Jahres 2014 publiziert werden.

#### 15. Hochschullehrertagung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Am 28./29. November 2013 nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas an der 15. Hochschullehrertagung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in Köln teil. Die Veranstaltung war wie immer von einem Überblick über die Rechtsprechung des letzten Jahres in vertragszahnärztlichen Angelegenheiten begleitet sowie mit einzelnen durch Vorträge verbundene Überlegungen zu den Neuregelungen des ärztlichen Behandlungsvertrages in den §§ 630 a ff. BGB im Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten verknüpft.

#### Vortrag in Nijmegen

Im Dezember 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer beim Europeanization Colloquium, Nijmegen School of Management, Nij-

megen, The Netherlands einen Vortrag zum Thema „Nijmegen Annulment Cases against the European Commission: Resistance in the EU implementation process“.

#### Risikomanagement in Kommunen und kommunalen Unternehmen

Im Rahmen des Kolloquiums „Risikomanagement in Kommunen und kommunalen Unternehmen“ von Prof. Dr. Gunnar Schwarting referierte am 2. Dezember 2013 Thomas Grieger, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln, zum Thema „Der Risikomanagementansatz der KGSt“. Am 13. Januar 2014 hielt Wolfgang Bühring, Dipl.-Betriebswirt, Geschäftsführer der Stadtwerke Speyer GmbH, Landesvorsitzender des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) in Rheinland-Pfalz, einen Vortrag zum Thema „Risikomanagement in öffentlichen Unternehmen“.

#### Berufung in Enquetekommission

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2013 hat die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber zum Mitglied der Enquetekommission „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der Schuldenbremse und des demografischen Wandels in der Dekade 2020 bis 2030“ ernannt.

#### Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses

Im Lenkungsausschuss der Stadt Mannheim präsentierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 12. Dezember 2013 den Endbericht „Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses „CHANGE<sup>2</sup> der Stadt Mannheim“.

#### Kasseler Forum

Zum 12. Dezember 2013 folgte Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas der Einladung des „Kasseler Forums“, mit einem vorbereiteten Diskussionsbeitrag zur Strukturreform des Betreuungsrechts, um die gegenwärtig dazu geführte Diskussion zu neuen Ufern zu führen. Nach der Koalitionsvereinbarung soll das Betreuungsrecht einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen werden. Bei dem „Kasseler Forum“ handelt es sich um eine durch die Berufsverbände in der Betreuungsarbeit initiierte und institutionalisierte Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Wissenschaft und aus den Ministerialverwaltungen des Bundes und der Länder.

#### Vortrag in Mailand

Einen Vortrag zum Thema „Fiscal Equalization in Germany. Facts, Conflicts and Perspectives“ hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 13. Dezember 2013 bei einem Seminar „Middle-European federalism: the German case“ von Eupolis Lombardia, Istituto superiore per la ricerca, la statistica e la formazione, Milano (I).

#### Vortrag in Mainz

Am 16. Dezember 2013 referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber bei einer Veranstaltung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz „Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - Zwischen Solidargemeinschaft und Eigenstaatlichkeit“ in Mainz zum Thema „Determinanten der Finanzkraft der Länder im Länderfinanzausgleich - Welche Rolle spielt die Wirtschaftskraft?“.

#### Verwaltungsforschung

Am 14. Januar 2014 sprach im Rahmen der Ringvorlesung „Ver-

waltungswissenschaft als Integrationswissenschaft? – Disziplinäre und interdisziplinäre Zugänge” Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas über das Thema „International vergleichende Verwaltungsforschung als Themenfeld der Verwaltungswissenschaft”. An den mit zahlreichen Beispielen aus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gesättigten Vortrag schloss sich eine intensive wissenschaftliche Diskussion an.

#### AEA 2014

Frau Professor Dr. Rahel Schomaker präsentierte am 5. Januar 2014 auf der Jahrestagung der Middle East Economic Association, welche im Rahmen des Annual Meeting der AEA/Allied Social Sciences Associations (ASSA) in Philadelphia stattfand, ein aktuelles Forschungspapier zum Thema „Revolutionen”. Während dieser Veranstaltung wurde Frau Schomaker auch in das Board der ME-EA berufen.

#### 47. Forschungsseminar Radein

Vom 16.-23. Februar 2014 fand das jährliche Forschungsseminar Radein bereits zum 47. Mal unter dem Generalthema „Behavioral Economics und Wirtschaftspolitik” statt unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Müller und Prof. Dr. Nils Otter. Als Invited speaker hat Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr einen Vortrag zum Thema „Verhaltensökonomik und Verkehrspolitik” gehalten. Insgesamt 40 Teilnehmer wohnten der Veranstaltung bei. Das Erscheinen des Sammelbandes beim Verlag Lucius & Lucius Stuttgart ist für den Spätherbst 2014 angekündigt.

#### Vortrag in Mannheim

Im Hauptausschuss des Gemeinderates der Stadt Mannheim hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am

21. Januar 2014 einen Vortrag zum Thema „Evaluierung der Verwaltungsreform ‚CHANGE2’”.

#### 3. Dialogforum „Verwaltung und Wissenschaft”

Am 19. Februar 2014 fand das von Professor Hermann Hill initiierte und moderierte Dialogforum „Verwaltung und Wissenschaft” zum dritten Mal statt. Nach den beiden ersten Dialogforen vom August 2012 und Februar 2013 stand das diesjährige Treffen im Zeichen von Personal und Kompetenzen. In geschlossenem Teilnehmerkreis diskutierten Verwaltungswissenschaftler und Verwaltungspraktiker im Rahmen eines Dialogforums, angeregt durch Vorträge von Prof. Dr. Christian Koch von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Sirko Hunnius vom Institut für eGovernment, über Themen wie „Personalabbau und Bildung von Personalpools” sowie „Kompetenzen professioneller Verwaltungsarbeit der Zukunft”. Das Treffen fand im Bundesministerium des Innern statt.

#### 21st International Conference of Europeanists

Im März 2014 referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer in Washington, D.C. auf der 21st International Conference of Europeanists zum Thema „German Regional Administrative Elites, New Public Management and the Role of the State in the Economy”.

#### Berufung in Wissenschaftlichen Beirat des bvöD

In der 1. Plenarsitzung des Wissenschaftlichen Beirats des bvöD am 5. März 2014 in der Sparkassen-Akademie Hessen-Thüringen, Eppstein wurde das WBR-Präsidium gem. § 5, Abs. 1 GO des WBR gewählt. Univ.-Prof. Dr.

Mühlenkamp, Prof. Lenk, Prof. Pielow, Prof. Theuvsen und Prof. Schaefer (in Personalunion) wurden für die kommenden drei Jahre einstimmig in das Präsidium wiedergewählt.

#### Vortrag in Salamanca

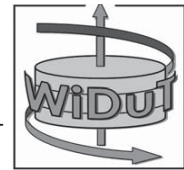
Im April 2014 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer beim 42nd Joint Sessions of Workshops, European Consortium of Political Research, in Salamanca einen Vortrag zum Thema „The Structural Autonomy of International Bureaucracies”.

#### WiDuT- Publikation „Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2011 – 2013”

In gewohnt enger Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz entsteht derzeit erneut die aktuelle Ausgabe der WiDuT- Publikation „Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund”. Der Bericht dokumentiert Maßnahmen und Modernisierungsprojekte aller Landesverwaltungen und des Bundes in den Jahren 2011-2013. Im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben wird es in der kommenden Dokumentation folgende neue Gliederungspunkte geben:

- Organisation / Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- Regelungsoptimierung / Bürokratieabbau
- E-Government / Open Government
- Moderne Steuerung.

Die Veröffentlichung dieses Speyerer Forschungsberichtes in Buch-



und PDF-Form wird voraussichtlich im Sommer diesen Jahres erfolgen. Wir werden den Termin rechtzeitig bekannt geben.

#### WiDuT-Newsletter

In den vergangenen Monaten erschienen wieder mehrere Ausgaben des WiDuT-Newsletters in Form. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten u. a. die Themen betriebliches Gesundheitsmanagement und Personalmanagement. Der Newsletter kann unter [http://www.foev-speyer.de/widut/inhalte/19\\_inform.asp](http://www.foev-speyer.de/widut/inhalte/19_inform.asp) abonniert werden.

55. Sitzung des UA AV des AK VI der IMK mit WiDuT in Wiesbaden  
Vom 17.03.-18.03.2014 nahm die WiDuT-Mitarbeiterin Alexandra Lessau erneut als Gast bei der 55.

Sitzung des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz teil. Die Veranstaltung fand diesmal in Wiesbaden statt.

#### Abteilungsleiterumfrage zum Thema „Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“

Die Zusammenfassung der 2013 bei allen AbteilungsleiterInnen bei Bund und Ländern durchgeführten WiDuT-Umfrage zum Thema „Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“ kann nun seit einigen Wochen auch auf der WiDuT-Homepage (<http://foev-speyer.de/widut/>) aufgerufen werden.

#### WiDuT-Webauftritt

Der WiDuT-Webauftritt wurde um

folgende zwei neue Seiten erweitert:

- Verwaltungsmodernisierung bei Bund und Ländern ([http://foev-speyer.de/widut/inhalte/05\\_links%20Deutschland.asp](http://foev-speyer.de/widut/inhalte/05_links%20Deutschland.asp))
- Verwaltungsmodernisierung international ([http://foev-speyer.de/widut/inhalte/05\\_links%20international.asp](http://foev-speyer.de/widut/inhalte/05_links%20international.asp)).

Beide Seiten beinhalten jeweils themenorientiert umfangreiche Linksammlungen.

Zudem verweist der WiDuT-Tagungskalender auf wichtige Veranstaltungen rund um das Thema öffentliche Verwaltung. Der Tagungskalender kann unter [http://www.foev-speyer.de/widut/inhalte/24\\_Tagungskalender.asp](http://www.foev-speyer.de/widut/inhalte/24_Tagungskalender.asp) aufgerufen werden.

### Verwaltungsbezogener Kriminalroman von Prof. Dr. Schwarting erschienen

*Die Zeit verging jetzt ziemlich schnell, denn andere Kolleginnen und Kollegen riefen bei ihr an: „Schrecklich!“, „Und dann so!“, „Er war doch noch keine fünfzig!“, „Das möchtest du deinem schlimmsten Feind nicht wünschen!“ Die Wortfetzen flogen ihr nur so um die Ohren. Warum müssen sich alle bei mir ausweinen, wenn ich doch selbst die Tränen kaum zurückhalten kann, dachte Christa. Immerhin konnte sie aus den Gesprächen so viel mitbekommen, dass Erwin Werner nicht an einer Krankheit oder durch einen Unfall gestorben war. Es war, so ging das Gerücht, ein gewaltsamer Tod gewesen. Als sie das Roswitha erzählte, drang das auch durch deren Panzer: „Wer hat denn etwas gegen den Werner? Der hätte doch keiner Maus was zuleide getan!“ Roswitha Palmer war sichtlich schockiert.*

Als der Vollzugsbeamte Erwin Werner eines Morgens erschlagen neben seinem Briefkasten aufgefunden wird, fragen sich seine Kollegen vom Ordnungsamt fassungslos, wer etwas gegen den zurückgezogenen Sonderling haben konnte. Dann aber entdeckt Kommissar Wendland, dass Werner ungewöhnliche sexuelle Vorlieben hatte. Aber warum bringt sich dann auch noch der Leiter des Ordnungsamtes um – sollten beide Todesfälle womöglich zusammenhängen? Und welche Rolle spielt die verführerische Schwester des Opfers?

Ein Krimi über den nur scheinbar langweiligen Alltag in einer Stadtverwaltung mit jeder Menge kluger und witziger Beobachtungen zu den Themen Zuständigkeit, Hierarchie und Machtspiele – und wenn's nur ums Kaf-

fee kochen geht ...

Der Autor weiß genau, wovon er spricht: Der Alltag in Verwaltungen ist dem Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz äußerst vertraut.

Gunnar Schwarting: Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte an der Universität Hamburg; 1979 Promotion zum Dr. rer. publ.; das Thema der Dissertation: „Kommunale Investitionen“.

Er war über 15 Jahre als Kommunalpolitiker und in leitender Stellung in der Kommunalverwaltung tätig, bevor er 1992 als Geschäftsführer zum Städtetag Rheinland-Pfalz wechselte. 2001 wurde er zum Honorarprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer ernannt. – Gunnar Schwarting ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder, er lebt seit 20 Jahren in Mainz-Gonsenheim.

Plötzlicher Tod eines Vollzugsbeamten ist sein erster Krimi; im Sommer 2012 erschien von ihm im Leinpfad Verlag Klatscht Beifall, Bürger! Die wundersamen Erlebnisse des Bürgermeisters Aloysius P.

*Gunnar Schwarting, Plötzlicher Tod eines Vollzugsbeamten. Ein Krimi, ISBN 978-3-942291-57-6, Broschur, 208 Seiten, 9,90 €, Leinpfad Verlag*



## Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

### Praxisvortrag

In der Reihe der Praxisvorträge konnte für das Wintersemester 2013/14 Frau Dr. Annette Cambeis, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Neustadt Weinstraße ge-



Frau Dr. Annette Cambeis, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße Fotos: Uni Speyer

wonnen werden. Vor ca. 25 am Richterberuf interessierten Hörerinnen und Hörern konnte sie die Stationen ihres beruflichen Werdegangs und ihrer Karriere darstellen. Frau Cambeis ging in Ihrem Vortrag auch

auf die Herausforderungen und Chancen des Richterberufs vor allem für Frauen ein. Abschließend beantwortete sie die Fragen der interessierten Hörerinnen und Hörer.

### Kulturelle Mittagspause



Am 11. März 2014 konnte die Gleichstellungsbeauftragte während der „kulturellen Mittagspause“ mit 20 Mitarbeiterinnen der Universität Speyer eine Stadtführung durch Speyer für Frauen unter dem

Titel „Kaiserinnen, Künstlerinnen, Krankenschwestern“ unternehmen.

Die Führung begann im Vorraum des Domes mit Blick durch ein Glasfenster auf das Fresko „Marienkrönung“ des Kaisersaals, führte vorbei an der Ruine der Synagoge und der dazugehörigen Mikwe, durch die Sophie la Roche Stube und endete mit Informationen zu Mathilde Vollmoeller-Purmann, der ein Raum im Hans Purmann Haus gewidmet wurde.

### Girls' Day 2014

Am 27. März 2014 stellte die Universität Speyer erneut 4 Plätze für interessierte junge Mädchen zur Verfügung, um ihre technischen Bereiche kennenzulernen.

Erste Station war die Hausmeisterei bei Herrn Günzel, anschließend zeigte Ihnen Frau Veith-Joncic das Rechenzentrum und zuletzt waren sie bei Herrn Magin in der Hausdruckerei.

Bei Herrn Günzel konnten die Mädchen sich handwerklich betätigen und bohren und schrauben. Mit Frau Veith-Joncic besichtigten sie den Serverraum und den EDV-Schulungsraum der Universität und installierten außerdem gemeinsam Software an einem PC.

Zum Schluss konnten die vier Schülerinnen in der Hausdruckerei an der Spiralbindemaschine und mit Leimbindung bunte Blöcke herstellen. An der Schneidemaschine durften sie ihre Produkte auf die gewünschte Größe zurechtschneiden.

Wera Veith-Joncic

## Personalia (1. Oktober 2013 bis 31. März 2014)

### a) Einstellungen

- 01.10.13 Stamm, Tanja, Bachelor, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
- 01.10.13 Mors, Christina, Bachelor, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
- 01.10.13 Klenk, Tanja, Dr., Beauftragung zur Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Politikwissenschaft
- 01.10.13 Engels, Andreas, PD Dr., Beauftragung zur Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft, insbesondere Verwaltung in Europa
- 01.10.13 Park, Jae Yoon, M.A., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 01.10.13 Kopf, Stefan, M.A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 01.10.13 Birkmeyer, Steven, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 23.10.13 Cernko, Daniela, Dr., wiss. Hilfskraft unter der wiss. Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. von Arnim
- 28.10.13 Jöckel, Charlotte, M.A., Beschäftigte in der Stabsstelle MPA Wissenschaftsmanagement
- 01.11.13 Fink, Galina, Beschäftigte in der Bibliothek
- 01.11.13 Kreuzenberger, Olga, Beschäftigte in der Bibliothek
- 01.11.13 Hamann, Ingo, Bachelor, stud. Hilfskraft in der Stabsstelle für Studiengangsentwicklung
- 01.11.13 Grohmann, Lea, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 07.11.13 Butz, Wiebke, Bachelor, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens
- 07.11.13 Wölken, Timo, Dipl.-Jur., LL.M., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
- 15.11.13 Hocke, Maximilian, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 01.12.13 Schöffner, Michaela, Beschäftigte in der Abteilung 3
- 01.01.14 Eisenbach, Olaf, Dienstwagenfahrer
- 01.01.14 Meß, Christian, Dipl.-Informatiker, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Knorr
- 01.01.14 Wojtczak, Markus, M.A., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 01.01.14 Gert, Agnes, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 01.01.14 Hoffmann, Christel, Beschäftigte in der Abteilung 3
- 06.01.14 Chadde, Yvonne, Dipl.-Kulturarbeiterin (FH), M.A., wiss. Mitarbeiterin der Stabsstelle Studiengangsentwicklung
- 13.01.14 Müller, Stefanie, wiss. Hilfskraft unter der wiss. Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. von Arnim
- 22.01.14 Schänzer, Christine, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
- 01.02.14 Gerhardt, Tabea, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 01.03.14 Reinke, Kirstin, M.A., Leiterin Akademisches Auslandsamt
- 01.03.14 Froneberg, Anke, Assessorin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wieland
- 01.03.14 Braun Binder, Nadja, Dr., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wieland
- 01.03.14 Klimke, Bettina, Dipl.-Handelslehrerin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner

### b) Ausscheiden

- 14.10.13 Becker, Peter, Prof. Dr., Gastprofessor
- 31.10.13 Eggert, Ferdinand, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 06.12.13 Hoffmann, Christel, Beschäftigte in der Abteilung 3



Verabschiedung von Christel Hoffmann

Foto: Uni Speyer

- 31.12.13 Kane, Anna, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
- 31.12.13 Hunnius, Sirko, Dipl.-Kaufmann (FH), wiss. Mitarbeiter bei Projekt von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill
- 31.12.13 Cernko, Daniela, Dr., wiss. Hilfskraft unter der wiss. Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. von Arnim
- 31.12.13 Park, Jae Yoon, M.A., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 31.12.13 Demper, Maximilian, Assessor, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
- 31.12.13 Mirschberger, Michael, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens
- 31.12.13 Nofz, Melanie, Dipl.-Volkswirtin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Knorr
- 31.12.13 Elsässer, Marc, Dipl.-Ökonom, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 31.12.13 Ognois, Laure, Dr., Leiterin Akademisches Auslandsamt
- 31.12.13 Kopf, Stefan, M.A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 31.01.14 Müller, Stefanie, wiss. Hilfskraft unter der wiss. Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. von Arnim
- 31.01.14 Gert, Agnes, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 28.02.14 Gerhardt, Tabea, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 28.02.14 Wojtczak, Markus, M.A., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 28.02.14 Peters, Alexander, Ref. jur., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wieland
- 28.02.14 Daum, Ramona, stud. Hilfskraft beim Akademischen Auslandsamt
- 02.03.14 Sicko, Corinna, Dr., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 31.03.14 Klenk, Tanja, Dr., Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Politikwissenschaft
- 31.03.14 Engels, Andreas, PD Dr., Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft, insbesondere Verwaltung in Europa
- 31.03.14 Bohne, Eberhard, Uni.-Prof. Dr., Beendigung der Seniorprofessur

### c) 25-jährige Dienstjubiläen

- 01.02.14 Aust, Sonja, Sekretärin des Leiters der Abteilung 3
- 06.03.14 Gerhards, Elisabeth, Sekretärin am Forschungsinstitut

## Promotionen im Wintersemester 2013/2014

- LINDA MORY, Interne Corporate Social Responsibility und der Einfluss auf das CSR-basierte affektive und normative organisationale Commitment von Mitarbeitern (veröffentlicht unter dem Titel „Soziale Verantwortung nach Innen. Dimensionen, Wirkungsbeziehungen und Erfolgsgrößen einer internen CSR“), Wiesbaden 2014, Gutachter: B. Wirtz/A. Knorr
- ANDREAS GLÖCKNER, Konzeptionelle Fundamente der Neuen Öffentlichen Rechnungslegung - Interessenkonflikte, Zweckkonzeption und daraus abgeleitete Prinzipien. Zugleich eine Analyse der notwendigen Spezifika der Rechnungslegung der gebietskörperlichen Kernverwaltung in Deutschland, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: H. Mühlenkamp/D. Greiling
- INSA PRUISKEN, Fusionen im institutionellen Feld „Hochschule und Wissenschaft“, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: D. Jansen/G. Krücken
- ROBERT PIEHLER, E-Government: Post-Akzeptanz und Servicequalität - Empirische Überprüfung eines multitheoretischen Ansatzes am Beispiel kommunaler E-Government-Portale, Lohmar-Köln 2014, Gutachter: B. Wirtz/M. Morner
- ADRIANO PISTOIA, Qualität der elektronischen Wertpapieranlageberatung. Konzeption, Messung, Auswirkungen, Lohmar-Köln 2014, Gutachter: B. Wirtz/M. Morner
- JULIA EINSIEDLER, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: G. Färber/G. Schwarting
- CHRISTIAN BAUER, Die Energieversorgung zwischen Regulierungs- und Gewährleistungsstaat am Beispiel der Gasnetzzugangs- und Gasnetzentgeltregulierung durch BNetzA und Landesregulierungsbehörden, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: E. Bohne/A. Knorr
- PETER SOSSONG, Bedingte Zweckadäquanz handelsrechtlicher Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) für die staatliche Doppik am Beispiel einseitiger Leistungsbeziehungen, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: H. Mühlenkamp/G. Schwarting

## Schriftenreihe der Universität

- 220 SIEGFRIED MAGIERA/KARL-PETER SOMMERMANN (HRSG.), Gewaltenteilung im Verfassungsstaat. Grenzüberschreitungen und Konfliktlösungen. Symposium zu Ehren von Klaus-Eckart Gebauer, Berlin 2013
- 221 ARNIM HANS HERBERT VON (HRSG.), Volkssouveränität, Wahlrecht und direkte Demokratie. Beiträge auf der 14. Speyerer Demokratietagung vom 6. bis 7. Dezember 2012 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 2014

## Speyerer Arbeitshefte

- 212 LAURE OGNOIS (HRSG.), Grenzüberschreitende Entwicklungszusammenarbeit. Tagung des Arbeitskreises Entwicklung und Verwaltung (AKEV) 18.-20. April 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer 2014
- 213 MICHÈLE MORNER (HRSG.), 1. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance 22. bis 23. April 2013. Politik, Verwaltung und Aufsichtsräte im Spannungsfeld zwischen Gesetz, gelebter Praxis und Öffentlichkeit Speyer 2014